



110

# Robuste Ruhrwirtschaft

## Aber Unternehmen in Sorge um Zukunft

Seite 8

120



## Editorial

### Freihandel stärken – TTIP-Chancen nutzen

Der internationale Freihandel hat seine frühere politische Unschuld verloren. Über dreißig Freihandelsabkommen hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht, ohne dass es dabei zu ähnlich kontroversen Diskussionen gekommen wäre wie aktuell zu TTIP und inzwischen auch zu CETA, dem praktisch fertigen europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen.

Die Ergebnisse dieser damaligen Vereinbarungen waren: Bürokratieabbau, Kostenreduzierung in der Produktion und leichterer Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Davon profitieren Unternehmen wie Verbraucher.

Damit ist es aber spätestens mit TTIP vorbei. Zu befürchten ist vielmehr, dass es in Zukunft vielleicht überhaupt keine Freihandelsabkommen mehr geben wird, weil alle Vorschläge zum Teil mit leichtfertigen Argumenten „zu Tode“ diskutiert werden.

Wir sollten uns klarmachen: TTIP sorgt für einen besseren Marktzugang und schafft so erhebliche Wohlfahrtsgewinne. Allein durch den Abbau von Zöllen wird in Europa mit einem wirtschaftlichen Vorteil für die Verbraucher in Höhe von fünf bis sechs Milliarden Euro pro Jahr gerechnet.

Entgegen anders lautender Behauptungen sind Umwelt-, Sicherheits- und Lebensmittelstandards nicht in Gefahr – wenn die Verbraucher es wollen. Was spricht denn dagegen, dass mündige Bürger selbst entscheiden, ob sie Produkte nach – nicht unbedingt schlechteren – amerikanischen oder nach europäischen Standards erwerben? Mit dieser Wahlfreiheit, also der gegenseitigen Anerkennung von Standards und Vorschriften, sind wir beim Aufbau des europäischen Binnenmarktes in den neunziger Jahren bekanntlich gut gefahren.

Deswegen sollten wir alle die Diskussion über das geplante Freihandelsabkommen aktiv und selbstbewusst führen. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung, die Europa und USA füreinander haben, dürfen wir die Chancen, die ein erfolgreicher Abschluss von TTIP bietet, nicht verspielen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Funck'.

**Dr. Florian Funck**

Vizepräsident der Niederrheinischen IHK



### (8) Ruhrlagebericht

Die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets haben ihren aktuellen Konjunkturbericht vorgestellt. Rund 1000 Unternehmen mit mehr als 170 000 Beschäftigten beteiligten sich an der gemeinsamen Umfrage. Der Zustand ist robust, die Erwartungen der Unternehmen sind aber gedämpft.

Titelbild: © thinkstockphotos.de/Wolfgang Wiest (Montage: cantaloup)

### (21) Bürokratie abbauen – Kosten senken

Die Bundesregierung will überflüssige Verwaltungsvorschriften abbauen und Bürokratiekosten senken. Der Nationale Normenkontrollrat berät das Kabinett bei diesem Vorhaben. Hanns-Eberhard Schleyer, Mitglied des Gremiums, erklärt in „tw“, welche Erfolge bereits erzielt wurden und wo Handlungsbedarf besteht.

### (32) Tierisch gut!

Die tw-Reihe macht einen Abstecher nach Alpen. Die „Villa Animale“ hilft, wenn der Hund mal auf die Couch muss. Inhaberin Birgit Steins und ihr Mann Norbert haben schon so manchem verhaltensauffälligen Vierbeiner geholfen.

### (38) Fachkongress für IT-Sicherheit

Cyberkriminalität stellt für die Wirtschaft eine immer größer werdende Bedrohung dar. Täglich landen unerwünschte E-Mails im Postfach – ein falscher Klick reicht oft aus und schädliche Programme machen sich auf dem Rechner breit. Der IT-Sicherheitstag NRW in Hagen widmet sich diesem und anderen Problemen.

### (62) Beurteilungssysteme noch zeitgemäß?

In vielen Unternehmen werden die Leistungen der Mitarbeiter regelmäßig bewertet. Klaus Kissel, Geschäftsführer des ifsm – Institut für Sales- und Managementberatung, stellt in „tw“ die These auf, dass sich individuelle Beurteilungssysteme überholt haben.

„tw aktuell“ – Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR-Code oder über die Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) aufgerufen werden.



## Inhalt

#### Editorial

- (1) Freihandel stärken – TTIP-Chancen nutzen

#### Kompakt

- (4) Wirtschaftsprofil Niederlande
- (6) Stahl-Innovationspreis 2015

- (7) **IHK-Service: Literatur-Tipp der Redaktion**

#### Titelthema

- (8) Der aktuelle Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft

#### Wirtschaft und Region

- (12) Niederrheinische Wirtschaft trifft auf Bundespolitik

- (14) Schulterchluss gegen die Pkw-Maut
- (15) Wege zur Energieeigenerzeugung
- (20) Neue Perspektiven für Ansiedlungen in Issum

#### (21) Special zum IHK-Jahresthema

##### Unternehmen im Blick

- (22) Das tw-Wirtschaftsbild
- (26) 160 Jahre Paradies GmbH
- (28) Duisburger Wohnungsgenossenschaften

#### (31) IHK-Service: Recht, Steuern, Finanzen

##### Tierisch gut!

- (32) Wenn der Hund mal auf die Couch muss

#### (34) Zur Person

- (36) **IHK-Service: Industrie, Umwelt, Energie**

##### Betriebspraxis

- (38) Schutz vor Angriffen aus dem Netz

##### (56) Handelsregister

##### (61) Impressum

##### (62) Betriebspraxis plus

##### (64) Einblick

##### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Teilbeilage der Firma Unitymedia KabelBW GmbH, Köln, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

● **Alles rund ums Auslandsgeschäft**

## IHK-Außenwirtschaftstag 2016 in Bielefeld

NRW ist bundesweit die Exportregion Nr. 1. Das hat auch das große Interesse beim IHK-Außenwirtschaftstag NRW im September in Köln (Bild) wieder belegt. Die gemeinsame Veranstaltung der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen findet alle zwei Jahre an wechselnden Standorten statt.

Schon jetzt können sich exportorientierte Unternehmen das Datum im Kalender vormerken: Der nächste IHK-Außenwirtschaftstag findet am 29. September 2016 in Bielefeld statt. In Workshops, Diskussionsrunden und individuellen Beratungsgesprächen geht es dann erneut um Marktchancen im Ausland, interessante Zielbranchen und ausgewählte Länderschwerpunkte. Fest steht bereits, dass die Experten der deutschen Außenhandelskammern mit Tipps zu Märkten und Regionen vertreten sein werden. Mehr Details unter [www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de](http://www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de). ●



Foto: Peter Böttcher



Foto: Ullrich Sorbe

● **IHK-Veranstaltung in Duisburg informiert zu Neuerungen**

## Was ändert sich bei Gefahrguttransporten?

Zum 1. Januar 2015 treten zahlreiche Änderungen im „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ in Kraft. Um den Unternehmen die Umstellung zu erleichtern, gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni, in der noch die alten Vorschriften angewendet werden dürfen. Über die wesentlichen Änderungen informiert die Niederrheinische IHK am 21. Januar um 14 Uhr bei einer Veranstaltung in Duisburg. Diese richtet sich an alle am Gefahrguttransport auf der Straße Beteiligten in Industrie, Handel und Verkehr – auch an solche, die nicht regelmäßig am Umgang mit Gefahrgütern beteiligt sind. Am Ende der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung nach Maßgabe des ADR.

Mehr Details und Anmeldung unter [www.ihk-niederrhein.de/Veranstaltungen](http://www.ihk-niederrhein.de/Veranstaltungen). Ansprechpartner bei der IHK: Georg Wiethoff, Telefon 0203 2821-249, E-Mail [wiethoff@niederrhein.ihk.de](mailto:wiethoff@niederrhein.ihk.de). ●

● **Branchen - Kennzahlen - Umgangsformen**

## „Wirtschaftsprofil Niederlande“ neu aufgelegt

Alles, was Unternehmer über den Wirtschaftsstandort Niederlande wissen müssen, hat die Deutsch-Niederländische Handelskammer (DNHK) in Den Haag in ihrer aktuellen Publikation „Wirtschaftsprofil Niederlande“ veröffentlicht. Diese geht auf markante Eckdaten unseres Nachbarlandes ein und fasst die wichtigsten ökonomischen Entwicklungen und Trends zusammen. Aktuelle Außenhandelszahlen und Informationen zu den Wachstumsbranchen runden das Profil ab.

Darüber hinaus bietet die Publikation konkrete Informationen zu rechtlichen und steuerlichen Fragen sowie Tipps zum Umgang mit niederländischen Geschäftspartnern. Sie umfasst 20 Seiten und steht unter [www.dnhk.org/niederlande/wirtschaftsprofil-niederlande](http://www.dnhk.org/niederlande/wirtschaftsprofil-niederlande) als Download zur Verfügung. ●



- **Bekanntmachungen der IHK**

## Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter [www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen](http://www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen). Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail [wulfert@niederrhein.ihk.de](mailto:wulfert@niederrhein.ihk.de).

Aktuelle Bekanntmachung: Konstituierende Sitzung der Vollversammlung. ●



Foto: Ullrich Sorbe

- **Vollversammlung der Niederrheinischen IHK**

## Sitzung am 4. Dezember

Die nächste Vollversammlung der Niederrheinischen IHK findet am 4. Dezember um 16 Uhr in der Niederrheinischen IHK, Mercatorstraße 22-24, Duisburg, statt. Die Tagesordnung wird etwa zwei Wochen vor dem Vollversammlungstermin im Internet unter [www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen](http://www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Für IHK-Zugehörige ist die Sitzung öffentlich. Weitere Informationen: Ass. Matthias Wulfert, Telefon 0203 2821-309, E-Mail [wulfert@niederrhein.ihk.de](mailto:wulfert@niederrhein.ihk.de) ●

- **Umfrage der Deutsch-Russischen AHK**

## Weiter Potenzial in Russland

Die deutsche Wirtschaft behauptet sich im schwierigen Umfeld: Einer repräsentativen Umfrage der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer (AHK) zufolge erwarten zwei Drittel der in Russland aktiven Unternehmen bis zum Jahresende gleichbleibende oder zum Teil stark steigende Erlöse. Das verbleibende Drittel rechnet dagegen mit Einbrüchen zum Teil sogar über 50 Prozent.

Besonders stark von den Einbrüchen betroffen ist der zumeist mittelständisch geprägte Maschinen- und Anlagenbau, so der Deutsche Industrie- und Handelskammertag. Hierfür verantwortlich seien die verhängten EU-Sanktionen sowie die verteuerte Finanzierung für russische Auftraggeber durch die Kreditverknappung und die Rubel-Aufwertung. 71 Prozent der befragten Unternehmen erwarten bis zum Jahresende eine rezessive oder schlechte wirtschaftliche Entwicklung – das sind 16 Prozent mehr als noch im Dezember 2013. Weitere Informationen zur Studie unter [www.dihk.de](http://www.dihk.de), Stichwort „Russland“. ●

### IHK-Service



## Termine kompakt

### Crowdfunding –

#### Finanzierung für Startups

Grundidee des Crowdfundings ist, dass sich Anleger über Online-Plattformen mit kleineren Beträgen an Unternehmen beteiligen. Welche Möglichkeiten diese Form der Finanzierung bietet, zeigt die Veranstaltung der Niederrheinischen IHK und der IHK zu Essen. 17. November, 15 bis 17 Uhr, in der IHK zu Essen. Information und Anmeldung bei Rüdiger Helbrecht, Telefon 0203 2821-335.

E-Mail [helbrecht@niederrhein.ihk.de](mailto:helbrecht@niederrhein.ihk.de)

### Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Deutschland und die Niederlande sind wichtige Handelspartner. Um die erfolgreiche Partnerschaft weiter auszubauen und insbesondere kleinen Unternehmen den Weg in den Nachbarmarkt zu erleichtern, organisieren mehrere IHKs mit Partnern aus der Region das fünfte Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum. 19. November, im Borussia-Park, Mönchengladbach. Informationen bei Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail [fuhrmann@niederrhein.ihk.de](mailto:fuhrmann@niederrhein.ihk.de)

### DNHK-Seminare

Workshop 1: „Lohnbuchhaltung in den Niederlanden“. 19. November, 12 bis 16.30 Uhr, in der IHK Köln. Workshop 2: „Deutsch-niederländische Tochter- und Mutterunternehmen“. 25. November, 13.30 bis 17.30 Uhr, in der IHK Nord Westfalen, Gelsenkirchen.

[www.dnhk.org/seminars](http://www.dnhk.org/seminars)

### Umsatzsteuer für Exporteure

Die Informationsveranstaltung führt in die Systematik der Umsatzsteuer beim grenzüberschreitenden Warenverkehr ein. 27. November, in der IHK, Duisburg. Information und Anmeldung bei Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail [fuhrmann@niederrhein.ihk.de](mailto:fuhrmann@niederrhein.ihk.de)

### Mit Führungskompetenz zum Erfolg

Durch die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung ändert sich auch die Rolle im Unternehmen. Wie mit Mitarbeitern Ziele erreicht werden und eine motivierende Zusammenarbeit etabliert werden kann, sind Lehrinhalte dieser Seminarreihe für Führungskräfte. 4. Dezember bis 20. Februar, donnerstags und freitags,



IHK-Service

## Termine kompakt

9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Information und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

**E-Mail** [kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)

### Basisseminar für Immobilienmakler

Kauf und Verkauf sowie Vermittlung und Bewertung von Immobilien sind komplexe Vorgänge. Diese verlangen neben langjähriger Erfahrung ein hohes Maß an Flexibilität und Fachwissen. Die Teilnehmer erleben „Makeln aus der Praxis für die Praxis“ und erhalten einen Überblick über Umfang und Ablauf des Makelns von „A“, der Akquise, über das richtige Marketing bis „Z“, dem zufriedenen Kunden. 9. und 10. Dezember, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Information und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

**E-Mail** [kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)

### Exportkontrolle

Grundlagen der Exportkontrollbestimmungen und deren Umsetzung in der Praxis. 16. Dezember, in der IHK, Duisburg. Information und Anmeldung bei Andrea Averkamp, Telefon 0203 2821-224.

**E-Mail** [averkamp@niederrhein.ihk.de](mailto:averkamp@niederrhein.ihk.de)

### Das IHK-Ursprungszeugnis

Rechtliche Grundlagen und elektronische Beantragung. Workshop für Neueinsteiger und Interessierte von IHK-zugehörigen Unternehmen, die mit der Beantragung beschäftigt sind. 17. Dezember, Technologie-Zentrum Kleve. Information und Anmeldung bei Andrea Averkamp, Telefon 0203 2821-224.

**E-Mail** [averkamp@niederrhein.ihk.de](mailto:averkamp@niederrhein.ihk.de)

### Praxistraining Verhandlung

Preis- und Verhandlungsgespräche können erfolgreich geführt werden, indem man sich auf den Verhandlungsgegner einstellt und diesen argumentativ und nachhaltig überzeugt. Das Seminar hilft, nicht nur den eigenen bevorzugten Verhandlungsstil zu finden oder zu festigen, sondern auch, die Verhandlungstaktik sowie die Motive des Gegenübers zu durchschauen. 19. und 20. Januar, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Information und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

**E-Mail** [kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)

### ● Stahl-Innovationspreis 2015

## Mit neuen Ideen groß rauskommen

Bereits zum zehnten Mal loben Unternehmen der Stahlindustrie einen Innovationspreis aus, um neue Projekte mit dem Werkstoff zu prämiieren. Der Wettbewerb wird in den Kategorien Produkte, Bauwesen, Forschung und Entwicklung sowie Design ausgeschrieben. Mit einem Sonderpreis wird außerdem die beste Entwicklung im Bereich „Klimaschutz mit Stahl“ ausgezeichnet. Schirmherrin des mit insgesamt 70 000 Euro dotierten Preises ist Professor Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Die eingereichten Projekte müssen in den letzten fünf Jahren in Deutschland entwickelt worden sein. Teilnehmen können Personen, Unternehmen und Institutionen mit Sitz in Deutschland. Stahl erzeugende Unternehmen und ihre Mitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Januar. Weitere Details und Anmeldung unter [www.stahl-innovationspreis.de](http://www.stahl-innovationspreis.de). ●

### ● Nationale Bestenehrung in Berlin

## Spitzen-Azubis mit Spitzen-Leistungen

Am 8. Dezember ist es wieder soweit: Zum neunten Mal werden dann die besten Ausbildungsabsolventen bei der Nationalen Bestenehrung der IHK-Organisation gewürdigt. Auch Azubis vom Niederrhein treten in diesem Jahr wieder die Reise nach Berlin an. Durch die Veranstaltung im Maritim Hotel führt Moderatorin Barbara Schöneberger, Festredner ist Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel.



Rund 200 Spitzen-Azubis des aktuellen Jahrgangs erhalten an diesem Tag ihre Auszeichnungen. Alle haben ihre Prüfung mit „sehr gut“ bestanden und sind damit die besten Absolventen unter rund 320 000 Prüfungsteilnehmern. Neben den erfolgreichen Absolventen und ihren Angehörigen werden auch Vertreter der ausbildenden Betriebe sowie zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft und Medien erwartet. ●

### ● Wettbewerb für Stadtentwicklungsprojekte

## Duisburg und Kamp-Lintfort ausgezeichnet

Für ausgewählte Stadtentwicklungsprojekte sind die Städte Duisburg und Kamp-Lintfort durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Das Land hatte im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ einen Wettbewerb ausgeschrieben: Prämiert wurden Projekte, die vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftlichen Wandels als beispielhaft gelten.

Duisburg wurde in der Kategorie „Wohnen“ mit dem Konzept „Alte Werte - neu belebt in Duisburg-Neumühl“ und Kamp-Lintfort für den „Stadtumbau Innenstadt“ sowie den „Rückbau Weiße Riesen“ in der Kategorie „Zentren“ prämiert - die Jury hatte 21 Projekte aus 102 Bewerbungen ausgewählt. Die Bewerber wurden in Gelsenkirchen von NRW-Städtebauminister Michael Groschek mit Urkunden ausgezeichnet. ●

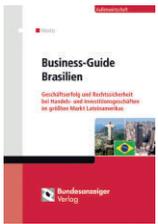
IHK-Service



## Literatur-Tipp der Redaktion



### Business-Guide Brasilien



Die brasilianische Megametropole São Paulo gilt als größter deutscher Industriestandort der Welt. Mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen Deutschlands in Lateinamerika entfallen auf das Gastgeberland der Fußball-Weltmeisterschaft. Doch um die Herausforderungen im dortigen Markt zu bewältigen, sind fundierte Informationen nötig. Diese liefert der vorliegende Business-Guide. Rechtliche Aspekte wie Löhne, Nebenkosten oder Einfuhrbestimmungen werden ebenso behandelt wie Transportwege und Länderinformationen für Geschäftsreisende. Die Publikation nimmt dabei die Perspektive deutscher Unternehmen ein. Praktische Erfahrungen des Autors Christian Moritz aus dem deutsch-brasilianischen Geschäftsalltag runden den Leitfaden ab. Business-Guide Brasilien. Geschäftserfolg und Rechtssicherheit bei Handels- und Investitionsgeschäften im größten Markt Lateinamerikas. 292 Seiten, ISBN 978-3-89817-870-9, 39,80 Euro, Bundesanzeiger-Verlag, Köln.

### Interim Management in der Praxis



Vakanzen, Unternehmenskrisen und die Steuerung komplexer Prozesse stellen Unternehmen regelmäßig vor neue Herausforderungen. Der zeitlich befristete Einsatz externer Führungskräfte kann helfen, auf solche Management-Engpässe zu reagieren. Das „Praxishandbuch Interim Management“ zeigt, wie der erfolgreiche Einsatz von Interim Managern aussieht. Seit etwa

zehn Jahren spielt das Interim Management eine immer wichtigere Rolle. Verglichen mit anderen Ländern, etwa Großbritannien oder den Niederlanden, hat der deutschsprachige Raum aber immer noch ein enormes Entwicklungspotenzial. Uwe Sunkel erklärt in seinem Buch, welche Faktoren in der Zusammenarbeit mit Experten und Führungskräften auf Zeit wichtig sind und wie deren Einsatz erfolgreich geplant und durchgeführt werden kann. Uwe Sunkel, Praxishandbuch Interim Management. Zusammenarbeit mit Führungskräften und Experten auf Zeit, 267 Seiten, ISBN 978-3-648-06005-6, 49,95 Euro, Haufe-Verlag, Freiburg.

### Der erste Eindruck zählt



Einen perfekten ersten Eindruck zu hinterlassen, wird heute immer wichtiger. Die Chance auf ein persönliches Kennenlernen ist in den letzten Jahren gesunken. Vieles wird heute über Telefon, E-Mail, Facebook oder Twitter abgewickelt. Doch wenn ein erster, persönlicher Termin ansteht, ist er meist wichtig – egal, ob es sich um ein privates oder berufliches Treffen handelt. Diplom-Psychologin Jutta D. Blume liefert Tipps, wie man andere in fünf Minuten für sich gewinnen kann. In ihrem Buch „Mit dem ersten Eindruck begeistern“ stellt sie Methoden vor, die man vor und während des Treffens anwenden kann. Anhand zahlreicher Beispiele aus dem Alltag, Checklisten und praktischen Übungen bekommt der Leser Anregungen, um den individuellen Stil im Erstkontakt zu optimieren. Mit dem ersten Eindruck begeistern. Wie wir andere in 5 Minuten für uns gewinnen. 208 Seiten, ISBN 978-3-86910-504-8, 19,99 Euro, humboldt-Verlag, Hannover.

# Der aktuelle Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft

Im Rahmen ihrer Kooperation veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets im Frühjahr und im Herbst einen gemeinsamen Konjunkturbericht als Ergebnis einer breit angelegten Umfrage bei den Unternehmen. Deren Koordination erfolgt unter jährlich wechselnder Federführung – in diesem Jahr liegt diese bei der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve. „tw“ gibt im Folgenden Auszüge aus den Ergebnissen des Ruhrlageberichts wieder, der am 22. Oktober in Duisburg vorgestellt wurde.



Der Konjunkturbericht zur Ruhrwirtschaft wird im Frühjahr und im Herbst gemeinsam erstellt von der IHK Mittleres Ruhrgebiet (Bochum), IHK zu Dortmund, IHK zu Essen, IHK Nord Westfalen (Emscher-Lippe-Raum, Gelsenkirchen) und der Niederrheinischen IHK (Duisburg). Der Konjunkturbericht im Herbst 2014 ist der inzwischen 93. gemeinsame Bericht zur Lage der Ruhrwirtschaft. Er steht unter [www.ihk-niederrhein.de/Konjunkturberichte](http://www.ihk-niederrhein.de/Konjunkturberichte) als Download zur Verfügung. Ebenfalls unter [www.ihks-im-ruhrgebiet.de](http://www.ihks-im-ruhrgebiet.de), dort gibt es auch weitere Informationen über die Aktivitäten der IHKs.



# Zustand ist robust – Erwartungen der Unternehmen sind aber gedämpft

Ergebnisse der Befragung von rund 1000 Unternehmen mit mehr als 170 000 Beschäftigten

**Die Wirtschaft im Ruhrgebiet zeigt sich mit der aktuellen Geschäftslage weiterhin zufrieden. Nach wie vor berichtet ein Drittel der Unternehmen von einer stabilen oder besseren Geschäftslage. Allerdings: Die Hoffnung auf Impulse, die die Konjunktur weiter beleben könnten, ist deutlich gesunken. Zu dieser Einschätzung kommen die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet aufgrund ihrer Befragung von rund 1000 Unternehmen mit über 170 000 Beschäftigten im Herbst 2014.**

Der IHK-Konjunkturklimaindex, der Lage und Erwartungen zusammenfassend widerspiegelt, verharrt mit 114 Punkten nahezu auf dem Niveau zu Jahresbeginn (115 Punkte). Wie es in dem Bericht weiter heißt, bewertet ein Drittel der Unternehmen seine Situation als „gut“. Nur jeder neunte Betrieb zeigt sich „unzufrieden“. Insgesamt lassen rückläufige Auftragszahlen und fehlende Impulse von den ausländischen Märkten, aber auch eine nachlassende Konsumfreude auf Verbraucherseite die Unternehmensbewertungen verhaltener ausfallen als im Frühjahr. Die gesunkenen Erwartungen deuten darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Dynamik der letzten zwei Jahre abschwächt.

## Exportenerwartungen zwischen Hoffnung und Sorge

Die noch zu Jahresbeginn erwarteten Impulse aus Asien und Amerika sind verhaltener ausgefallen als angenommen. In Europa, insbesondere in Frankreich und Italien, tritt die Entwicklung weiter auf der Stelle. Die Stimmung in der Exportwirtschaft schwankt daher zwischen Hoffnungen und Sorgen. Belastend wirken zudem die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten. Folge: Die exportierenden Unternehmen des Ruhrgebiets verhalten sich jetzt zurückhaltender. Noch 27 Prozent der Befragten (zuvor 31 Prozent) gehen davon aus, dass sich ihre Exporte im nächsten Halbjahr erfreulicher entwickeln werden.

## Inlandsinvestitionen bleiben hinter den Möglichkeiten zurück

Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Ruhrgebiet bleibt konstant. Das ist insbesondere deshalb erfreulich, weil das Investitionsverhalten bislang nicht die abgesenkten Erwartungen widerspiegelt. Andererseits verspricht die Investitionsneigung auch keine größeren konjunkturellen Impulse. Im Zentrum der Investitionstätigkeit stehen Ersatzbeschaffungen (68 Prozent), die durch Rationalisierungsmaßnahmen und Produktinnovationen (je 27 Prozent) ergänzt werden. Insgesamt gilt die Investitionsquote in Deutschland und Nordrhein-Westfalen bei Unternehmen und öffentlicher Hand als zu gering. Die Befragungsergebnisse lassen nicht erwarten, dass die wirtschaftspoli-

tischen Rahmenbedingungen geeignet sind, die Investitionslücke in naher Zukunft zu schließen.

## Schwache Beschäftigungsimpulse

Die Beschäftigungssituation in Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahresverlauf verbessert. Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet entwickelte sich im Bundesvergleich jedoch weniger dynamisch als auf Landesebene. Mit einer Belebung ist in den kommenden Monaten nicht zu rechnen. Rückläufige Auftragszahlen und eine wachsende Skepsis der Unternehmen hinsichtlich der Wirtschaftsdynamik in den kommenden Monaten dämpfen die Einstellungsbereitschaft. Bestimmender Faktor sind die Beschäftigungserwartungen der Industrie. Zuletzt waren die Umfrageergebnisse dort im Herbst 2012 gleichermaßen von Pessimismus geprägt. Der Handel äußert eine wachsende Einstellungsbereitschaft und will zusätzliche Stellen schaffen. Bei den Dienstleistern halten sich die geplanten Neueinstellungen in etwa die Waage mit Stellenreduzierungen.

## Arbeitskosten stärker im Fokus

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geben jedem zweiten Betrieb weiter Anlass zur Sorge. Nach Implementierung des Mindestlohns und Verabschiedung des Rentenpaketes betrachten inzwischen 40 Prozent der Unternehmen die Arbeitskosten als zentralen Risikofaktor. Brisant ist auch die zukünftige Entwicklung bei den Energie- und Rohstoffpreisen. Die Sorge, dass nach den Anpassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes weiter steigende Kosten unvermeidlich sind, ist für die Unternehmen im Ruhrgebiet nach wie vor sehr konkret, auch wenn es derzeit eine „Verschnaufpause“ gibt.

## Auslastung in der Industrie noch „gut“

Die Industrie im Ruhrgebiet präsentiert sich in guter Verfassung. Zum neunten Mal in Folge beurteilen die Betriebe ihre wirtschaftliche Situation positiv. Die Auslastung der Produktionskapazitäten lag mit 82,5 Prozent zuletzt zum Jahresbeginn 2012

höher. Trotz anhaltend guter Geschäftslage agieren die Unternehmen weiterhin verhalten, wenn es um Investitionen in den Standort geht. Die auf Substanzerhalt ausgerichtete Investitionsbereitschaft deutet auf im Vergleich zu anderen Standorten weiterhin erschwerte wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen hin.

Rückläufige Auftragszahlen aus dem In- und Ausland, aber auch die schwierige Situation an den für die Industrie im Ruhrgebiet wichtigen Energie- und Rohstoffmärkten lassen die Betriebe inzwischen weniger optimistisch auf die kommenden Monate blicken. In der Folge ziehen die Unternehmen einen Abbau ihrer Belegschaften stärker in Erwägung. So kommen auf ein Unternehmen, das zusätzliche Stellen schaffen möchte, zwei Betriebe, die Personal einsparen wollen.

## Wachsende Skepsis im Handel

Die wirtschaftliche Situation im Handel zeigt sich weiterhin stabil auf gutem Niveau. Der Großhandel hat vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Deutlich steigende Umsätze führen hier zu einer noch einmal verbesserten Einschätzung der Geschäftslage. Auch der Einzelhandel konnte Umsatzsteigerungen erzielen, jedoch in deutlich geringerem Maße. In der Folge beurteilt nur noch jeder fünfte Einzelhändler seine Lage als gut. Der Blick auf die kommenden Monate zeugt von wachsender Skepsis. Während der Einzelhandel seine Erwartungen angesichts des bevorstehenden Weihnachtsgeschäfts nur geringfügig zurückschraubt, weicht die gute Stimmung im Großhandel einer gemäßigeren Erwartungshaltung.

## Dienstleistungsgewerbe profitiert

Auch in der Dienstleistungswirtschaft hat sich die Situation weiter verbessert. Auf ein Unternehmen, das seine Situation als schlecht bezeichnet, kommen vier Unternehmen, die sich wirtschaftlich gut aufgestellt sehen. In keinem anderen Sektor gibt es so wenige Unternehmen, bei denen sich die Geschäftslage verschlechtert hat. Die Unternehmen berichten von insgesamt weiter gestiegenen Umsätzen in den vergangenen Monaten. Die Dienstleister können sich jedoch der gesamtwirtschaftlich zunehmenden Skepsis nicht entziehen und haben ihre Erwartungen an die kommenden Monate ebenfalls zurückschraubt. Negative Effekte auf die Beschäftigungsabsichten zeigen sich insbesondere im Gastgewerbe sowie im Verkehrs- und Logistiksegment. In beiden Fällen stehen jedem Unternehmen, das neue Stellen schaffen möchte, mehr als drei Betriebe gegenüber, die Stellenreduzierungen für notwendig halten.

## Im Fokus: EU-Sanktionen gegen Russland

Die Sanktionsmaßnahmen der EU gegenüber Russland bleiben nicht ohne Folgen für das Wirtschaftsgeschehen im Ruhrgebiet. Vier von zehn Befragten unterhalten Geschäftsbeziehungen in die Russische Föderation. Davon kalkuliert jeder Zweite mit sanktionsbedingten Auswirkungen auf seine Umsätze. Mittlere bis hohe Umsatzeinbußen befürchten sieben Prozent der Unternehmen insgesamt und zwölf Prozent der Industriebetriebe. Dabei hatte die Ruhrwirtschaft noch zu Jahresbeginn ein wachsendes Interesse vermeldet, in Russland beziehungsweise in der Ukraine zu investieren. ●

## Auf einen Blick

**Wirtschaftsklima:** Die konjunkturelle Entwicklung im Ruhrgebiet schwächt sich leicht ab. Der IHK-Konjunkturklimaindex ist mit nun 114 Punkten nahezu stabil.

**Geschäftslage:** Ihre aktuelle wirtschaftliche Situation beurteilen die Unternehmen im Vergleich zum Jahresbeginn als leicht verbessert. Elf Prozent der Unternehmen berichten von einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage.

**Geschäftsaussichten:** Die Erwartungen sind seit der Herbstumfrage 2012 erstmals wieder verhaltener. Die Zahl der Unternehmen, die optimistisch in die Zukunft blicken, geht von 26 Prozent auf 21 Prozent zurück.

**Export:** Die insgesamt gedämpfte Zuversicht spiegelt sich auch in den Erwartungen für das Auslandsgeschäft wider. Die Besorgnis über Auswirkungen der Entwicklungen in den Krisenherden dieser Welt hat zugenommen.

**Investitionen:** Die Investitionsbereitschaft bleibt stabil. Es gibt jedoch keine signifikanten Impulse.

**Beschäftigung:** Die Beschäftigungssituation zeigt sich weiter robust. Die verhaltenen Zukunftserwartungen wirken sich in den Branchen jedoch unterschiedlich aus. Vor allem in der Industrie ist weiterhin mit einem Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen.

## Niederrheinische Wirtschaft trifft auf Bundespolitik

Unternehmen brachten in Duisburg ihre Anliegen vor

**Wirtschaft und Politik im Dialog** – unter diesem Motto trafen sich rund 40 Unternehmensvertreter mit den Bundestagsabgeordneten vom Niederrhein am 16. September bei der IHK in Duisburg. IHK-Präsident Burkhard Landers machte mit seinem Grußwort den Auftakt zu einem intensiven Meinungsaustausch, in dem die Parlamentarier unter anderem zur Ausbildungssituation sowie zu Verkehrs- und Energiefragen Stellung nahmen.

Bei dem Treffen wurden einige Punkte besonders kontrovers diskutiert. Darunter fielen nicht nur die Mütterrente, die Rente mit 63 oder der Mindestlohn – auch Kritik an der Großen Koalition und der bisherigen Umsetzung politischer Ziele wurde laut. Einigkeit bestand darin, dass der Industrie- und Logistikstandort Niederrhein weiter gestärkt und ausgebaut werden müsse. Insbesondere die Notwendigkeit, zusätzliche Investitionsmittel für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrswege bereitzustellen, wurde betont.

Ein weiterer Punkt: Für Unternehmen aus der Tourismusbranche bringt die unterschiedliche Auslegung des Gewerbesteuerrechts in einzelnen Bundesländern schwerwiegende Belastungen mit sich. Die unsachgemäße Auslegung des Gewerbesteuerrechts müsse in jedem Fall vermieden werden, so die Forderung der Branchenvertreter.

Die anwesenden Unternehmensvertreter betonten darüber hinaus, dass der Industriestandort durch die Unsicherheiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gefährdet sei. Mehr Marktwirtschaft sowie gesetzliche Stabilität seien gefragt.



(v. l.): IHK-Vizepräsident Frank Wittig, Thomas Mahlberg, MdB, Marie-Luise Dött, MdB, Burkhard Landers, Dirk Vöpel, MdB, Bärbel Bas, MdB, Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB, Hans-Michael Dietmar, stellvertretender Vorsitzender des IHK-Verkehrsausschusses und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger.

Foto: Hendrik Grzebatzki

Das EEG 2.0 werde vermutlich nur eine bloße Übergangsregelung sein, da eine erneute Überarbeitung für das Jahr 2016 bereits angedacht ist. Auch das Thema „unkonventionelle Erdgasförderung“ solle nicht im Voraus tabuisiert werden. Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Technologie sei ein entsprechendes Risikomanagement. Ein rechtlicher Rahmen für sicheres und umweltverträgliches Fracking sei deshalb gefragt.

Die Abgeordneten zeigten sich den Anliegen der Unternehmen gegenüber aufgeschlossen. Sie betonten die Bedeutung eines frühzeitigen Informationsaustausches zu den Interessen der Wirtschaft, um eine entsprechende Abwägung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren vornehmen zu können. Hierin läge eine der Kernkompetenzen der IHK-Organisation. ●

## Ganz im Zeichen der Weiterbildung

Rund 500 Besucher informierten sich bei der IHK

Lebenslanges Lernen spielt für die berufliche Entwicklung eine wichtige Rolle. Dies zeigte sich auch beim Duisburger Weiterbildungstag. Rund 500 Besucher kamen am 19. September zu der vom „Netzwerk Weiterbildung“ organisierten Veranstaltung in die IHK nach Duisburg. Dabei wurden Informationen zu neuen und bewährten Angeboten durch vielfältige Mitmachaktionen, wie Lkw- und Schweißsimulationen oder einen Holzhobelwettbewerb, ergänzt.

An fünf Themeninseln konnten die Besucher die breite Palette der Weiterbildungsangebote kennenlernen und an „Schnupperworkshops“ und Kurzvorträgen der fast 40 Weiterbildungsanbieter teilnehmen. Unter anderem wurden Gymnastikübungen am Arbeitsplatz, Strategien zum Selbstmarketing oder der



Foto: Ullrich Sorbe

Businessknigge vorgestellt. Eine individuelle Laufbahnberatung und Informationen zu Fördermöglichkeiten – wie dem Bildungsscheck NRW oder dem Meister-BAföG – rundeten das Angebot ab. ●

## EU-Verkehrsthemen standen im Fokus

Erste „Evening Debate“ der UECC in Brüssel

Zum ersten Mal führte die Union europäischer Industrie- und Handelskammern für Verkehrsfragen (UECC) Ende September eine Fachdiskussion durch – die „Brussels Evening Debate“. Vorstand und Arbeitsgruppe der UECC trafen sich in Brüssel unter anderem mit Vertretern des Europaparlaments und der Ratspräsidentschaft, um über aktuelle Herausforderungen der Verkehrspolitik zu diskutieren.

Angesprochen wurden dabei die Weiterentwicklung der europäischen Transportkorridore und deren Finanzierung, fehlende Mittel für den Unterhalt der Straßeninfrastruktur, das Thema Binnenschifffahrt und die Ziele der neuen EU-Kommission für die kommenden Jahre. Diese setzt weiterhin auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung, eine verringerte Abhängigkeit von Erdölprodukten und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Transportindustrie.



Foto: privat

Diskutiert wurde auch über Möglichkeiten zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für die Binnenschifffahrt, und welche Konsequenzen etwa aus den steigenden Anforderungen zum Beispiel bei der Hafensicherheit hervorgehen. Die Niederrheinische IHK führt die Geschäfte für die deutsche Landesgruppe der UECC. ●

## Maritime Wirtschaft ging in Kalkar „vor Anker“

Auftakt der Binnenschifffahrts-Messe STL

Mit der „STL-Shipping Technics Logistics Kalkar 2014“, der einzigen Binnenschifffahrts-Fachmesse Deutschlands, hat das Messe- und Kongresszentrum Kalkar ein Highlight geschaffen: An zwei Tagen ging die maritime Branche „vor Anker“, um die Themenbereiche Güter- und Personenschifffahrt, Werften-, Metall- und Elektroindustrie sowie Logistik und Installationstechnik zu vertiefen.

Ocke Hamann, Geschäftsführer der Niederrheinischen IHK, stellte in seiner Begrüßung heraus, dass es erstmals seit zehn Jahren wieder eine Fachmesse für Binnenschifffahrt in Deutschland gebe. Der Standort in Kalkar sei durch die Nähe zu den Niederlanden und dem Rhein ideal gewählt. Neben einem breit gefächerten Angebot gaben ausgewählte Exponate im Freigelände einen zusätzlichen Eindruck von der Imposanz einiger „Wasserriesen“. Aussteller, Verbände und Besucher zeigten sich zufrieden mit dem Messeauftakt. Einer Fortsetzung in den kommenden Jahren steht laut Veranstalter nichts im Wege. ●

## Schulterschluss gegen die Pkw-Maut

Allianz von Euregio und IHK: Gemeinsam die Grenzregion fördern

**Der Schulterschluss der deutsch-niederländischen Grenzregionen gegen die vom Bundesverkehrsminister geplante Pkw-Maut wird noch enger. Das wurde jetzt bei einem Gespräch in Duisburg zwischen dem Geschäftsführer der euregio rhein-maas-nord, Andy Dritty, und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger deutlich. Vielmehr müsse grenzüberschreitend gemeinsam die Region gefördert werden.**



Andy Dritty (links) und Dr. Stefan Dietzfelbinger. Foto: Hendrik Grzebatzki

Dietzfelbinger bekräftigte bei diesem Gedankenaustausch die Bereitschaft der IHK, auch in der nun beginnenden und bis 2020 geltenden Strukturförderperiode in den Gremien der Euregio mitzuwirken. Gerade die intensive Arbeit der Euregios für ein Miteinander dies- und jenseits der Grenze müsse nicht nur aufrechterhalten, sondern auch forciert werden. Eine Pkw-Maut, die als „Eintrittsgeld“ nach Deutschland wirke, sei kontraproduktiv. Einig waren sich Dietzfelbinger und Dritty unter anderem auch darin, das Thema Agrobusiness künftig grenzübergreifend weiter voranzutreiben. Dass dieses Vorhaben Erfolg verspreche, werde durch jüngste Zahlen des statistischen Landesamtes IT.NRW

untermauert. Demzufolge wies der Kreis Kleve bei der Herstellung landwirtschaftlicher Güter im Jahr 2012 die höchste Bruttowertschöpfung aller kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen auf.

Insgesamt 4,2 Prozent der regionalen Wirtschaftsleistung stammen hier aus dem Agrarsektor, ebenfalls ein landesweiter Spitzenwert. Während die Bruttowertschöpfung im Kreis Kleve zwischen 2010 und 2012 um 8,4 Prozent zulegen konnte, wuchs der Agrarsektor mit 17,4 Prozent nahezu doppelt so stark. Das Potenzial werde, da sind sich Dritty und Dietzfelbinger sicher, beim Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum in Mönchengladbach am 19. November ins Auge stechen.

Zum Hintergrund: Die Niederrheinische IHK vertritt die Interessen der Wirtschaft als Mitglied in der Verbandsversammlung, dem höchsten Gremium der euregio rhein-maas-nord, deren Geschäftsstelle ihren Sitz in Mönchengladbach hat und zu deren Mitgliedern auch Kommunen im Süden des Kreises Kleve zählen, sowie im Interreg-Ausschuss. Dort wird über regionale Projekte beraten und entschieden, die durch das am 19. November startende EU-Förderprogramm Interreg kofinanziert werden.

Zwischen 2014 und 2020 investiert die Europäische Union rund 220 Millionen Euro in den deutsch-niederländischen Grenzraum. Rund zwei Drittel dieses Budgets werden zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in den Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, Hightech-Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO<sub>2</sub>-Reduzierung eingesetzt. ●

### IHK-Infobox



Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Euregios Rhein-Waal und rhein-maas-nord ist Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail [henseler@niederrhein.ihk.de](mailto:henseler@niederrhein.ihk.de).

## IHK-Weiterbildungsprogramm für 2015 erschienen

Seminare und Lehrgänge auf 130 Seiten

**Wettbewerbsfähigkeit sichern und Fachkräfte binden – das sind nur zwei Gründe für Unternehmen, ihre Beschäftigten weiter zu qualifizieren. Die Niederrheinische IHK bietet mit ihrem Weiterbildungsprogramm für die erste Jahreshälfte 2015 einen Überblick über ihr Angebot aus Seminaren, Workshops und Lehrgängen.**

Die Broschüre stellt auf 130 Seiten ein vielfältiges Programm vor. Die Seminare reichen vom Telefontraining für Auszubilden-

de über Supply Chain Management bis hin zu Führungsseminaren wie „Beschäftigung ausländischer Fachkräfte – Interkulturelle Kompetenz für Meister“ oder „Stressmanagement“. Neu sind unter anderem Angebote zum Thema „Optimale Chefentlastung“ oder „Chancen und Risiken im Web 2.0“ sowie die Weiterbildung zum Gebäudetechniker. Veranstaltungen aus den Bereichen Außenwirtschaft, Recht und Steuern oder Technologie und Innovation informieren über aktuelle Entwicklungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht oder Grundlagen der CE-Kennzeichnung.

Die Weiterbildungsbrochure ist bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487, E-Mail [kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de), erhältlich. Unter [www.ihk-niederrhein.de/Lehrgaenge-und-Seminare](http://www.ihk-niederrhein.de/Lehrgaenge-und-Seminare) steht sie auch als Download zur Verfügung. ●

## Wege zur Energieeigenerzeugung

Veranstaltung bei der Oleon GmbH in Emmerich:  
Individuelle Lösungen sind gefragt

**Unternehmen benötigen Energie. Die Frage ist jedoch: zu welchem Preis? Bei den aktuellen Kostenentwicklungen ist es besonders wichtig, nach Einsparpotenzialen zu suchen. Eine Möglichkeit kann die Energieeigenerzeugung sein. Welche Chancen sich daraus für Unternehmen ergeben, darüber informierten die Niederrheinische IHK und die IHK zu Essen am 23. September bei der Oleon GmbH in Emmerich am Rhein, die seit 2013 ein Blockheizkraftwerk betreibt.**

Die Funktionsweise des Heizkraftwerks wurde den Teilnehmern gleich vor Ort veranschaulicht: Der Motor wird mit einem Brennstoff betrieben, die erzeugte Energie wandelt ein Generator in elektrischen Strom um und die entstehende Abwärme wird durch einen Wärmetauscher als Heizenergie nutzbar gemacht. Moderne Anlagen arbeiten mit Wirkungsgraden zwischen 80 und 95 Prozent – der Wert gibt an, welcher Anteil des eingesetzten Brennstoffs in verwertbare Energie umgesetzt wird.

Deutlich wurde bei den Expertenvorträgen durch Ulrich Santos, Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA), Jürgen Brux, ETW Energietechnik GmbH, Silko Neuhäuser, Solvay Chemicals GmbH, sowie Hanna Penner, Oleon GmbH, dass im Vorfeld einer Investition ein genauer Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedin-



Foto: Ullrich Sorbe

gungen sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung notwendig sind. Daran werde bemessen, welche Art der Eigenenergieerzeugung für den einzelnen Betrieb in Betracht komme. In einem zweiten Schritt müsse geklärt werden, so die Experten, welche Form der Eigenenerzeugung für den einzelnen Betrieb sinnvoll sei. Denkbar seien in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten und Größen sowohl bei Blockheiz- als auch bei Gasturbinenkraftwerken. ●

### IHK-Infobox

Mehr Details bei der Niederrheinischen IHK: Elisabeth Nokeschäfer, Telefon 0203 2821-311, E-Mail [nokes@niederrhein.ihk.de](mailto:nokes@niederrhein.ihk.de).



## Förderverein begrüßte 250. Mitglied

Lackier- und Servicecenter Kleve GmbH engagiert sich für die Hochschule Rhein-Waal

**Die Hochschule wächst kontinuierlich und der Förderverein der Hochschule Rhein-Waal e. V. zieht nach: Mit der Lackier- und Servicecenter Kleve GmbH begrüßte der Verein nun sein 250. Mitglied. Geschäftsführer Benjamin Schmitz freut sich, die Weiterentwicklung der Hochschule unterstützen zu können.**

Regionales Engagement ist dem neuen Mitglied wichtig. Für sein Unternehmen, dessen Kerngeschäft die Unfallinstandsetzung ist, sieht er neben der ideellen Unterstützung auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit. Die Hochschule freue sich über das starke Engagement von regionalen Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, so Hochschul-Vizepräsident Professor Dr. Peter Scholz: „Es ist toll, wie sich der Förderverein für die Entwicklung unserer Hochschule einsetzt. Mit seinem breiten Netzwerk wird er auch in Zukunft ein wichtiger Partner für die Entwicklung der Hochschule sein.“

Dieses Engagement lässt sich auch mit Zahlen belegen: „In diesem Jahr unterstützen wir Hochschulprojekte mit rund

37 000 Euro. Die große Spendenbereitschaft und das rege Interesse, in unserem Förderverein mitzuwirken, zeigt, wie wichtig die Hochschule für die regionale Wirtschaft ist“, so Dr. Stefan Dietzfelbinger, Vorstandsvorsitzender des Vereins. Zu den Aktivitäten des Fördervereins zählt ein umfassendes Angebot von Maßnahmen mit dem Ziel, den Austausch zwischen Unternehmen, Studierenden und der Hochschule Rhein-Waal voranzubringen. ●



V. l.: Dr. Stefan Dietzfelbinger, Benjamin Schmitz und Professor Dr. Peter Scholz.

Foto: Hochschule Rhein-Waal

## Gemeinsam für Ausbildung

Veranstaltung in Duisburg-Hochfeld zeigt Perspektiven

Durch das NRW-Modellprogramm „Aktiv für Arbeit“ sollen ausgewählte und bislang schwer erreichbare Zielgruppen an niedrigschwellige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote herangeführt werden. Die Niederrheinische IHK unterstützt die Entwicklungsgesellschaft EG DU in Hochfeld dabei, den Bedarf an Bildungsangeboten in diesem Stadtteil zu decken.

„Gemeinsam für Ausbildung“ lautete eine Veranstaltung der IHK, der Entwicklungsgesellschaft und des Bildungszentrums Handwerk Duisburg am 30. September im Café Wasserturm in Hochfeld. Dort lebende Jugendliche, Eltern und Geschäftsinhaber wurden dabei über die Vorteile einer dualen Ausbildung und über Karrierechancen nach der Lehre beraten. Die Besucher erhielten nicht nur Hinweise zu zahlreichen Berufsbildern, sondern konnten in einer offenen Gesprächsrunde auch Fragen an die beteiligten Institutionen stellen.

IHK-Starthelferin Özlem Erdogan stellte im Rahmen des Projekts „Starthelfende Ausbildungsmanagement Migration“ die



Foto: Ullrich Sorbe

Anforderungen der Wirtschaft an die Bewerber dar. Das Projekt wird durch Mittel der Europäischen Union und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Mehr Details bei der Niederrheinischen IHK: Özlem Erdogan, Telefon 0203 2821-205, E-Mail [erdogan@niederrhein.ihk.de](mailto:erdogan@niederrhein.ihk.de). ●

## IHK informierte zum gesetzlichen Mindestlohn

Unternehmen müssen sich auf unsichere Rechtslage einstellen

Mit zahlreichen Fragen rund um ein vieldiskutiertes Thema befassten sich die Rechtsanwälte Florian Zahn und Dr. Ralf Heine von der Kanzlei Aulinger, Rechtsanwälte und Notare, Bochum und Essen. In der Veranstaltung „Der neue Mindestlohn: Rechtskonform handeln – Nachteile vermeiden“ am 23. September bei der Niederrheinischen IHK in Duisburg wurde schnell klar: Das Gesetz lässt viele für die Praxis bedeutsame Fragen offen.

„Der Gesetzgeber ist womöglich stolz auf das Mindestlohngesetz. Allerdings ist das Regelwerk unpräzise und erschwert eine praxisgerechte Umsetzung.“ Mit dieser zentralen Botschaft verdeutlichten die Referenten den rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits zu Beginn der Informationsveranstaltung, dass zahlreiche Fra-

gen derzeit nicht abschließend geklärt werden können. Dennoch sei es wichtig, sich im Vorfeld mit den zentralen Punkten zu befassen, um ein Gespür für gewisse Problemstellungen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ging Rechtsanwalt Florian Zahn zunächst auf die Entstehung des Gesetzes ein, um dann zu erläutern, für wen der Mindestlohn überhaupt gilt. So wurde beispielsweise deutlich, dass bei der Einstellung von Arbeitslosen besonders gründlich geprüft werden sollte, ob es sich um einen Langzeitarbeitslosen (und damit eine vom Mindestlohn ausgenommene Person) handelt oder nicht. Zudem ging Zahn auf die Berechnung des Mindestlohns ein. Den Teilnehmern wurde geraten, im Grundsatz zunächst keine Sonderzahlungen oder Gratifikationen bei der Berechnung heranzuziehen.

Im Anschluss gab Dr. Ralf Heine weitere Handlungsempfehlungen zu aktuellen und künftigen Lohnvereinbarungen. Darüber hinaus wurden mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der neuen Regelungen gerade im Bereich der Haftung für Subunternehmer diskutiert. Am Ende der Veranstaltung stand fest: Trotz zahlreicher Unklarheiten können die mit dem Mindestlohngesetz verbundenen Risiken minimiert werden. Hierfür ist jedoch erforderlich, dass sich Arbeitgeber rechtzeitig und kompetent beraten lassen und ihre Vertragsgestaltungspraxis an das Mindestlohngesetz anpassen. ●

### IHK-Infobox

Weitere Details für Unternehmen zum Mindestlohn: Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346, E-Mail [neuhaus@niederrhein.ihk.de](mailto:neuhaus@niederrhein.ihk.de).



## Berufsorientierung für Schüler erleichtern

Unterstützung für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

**Nachwuchskräfte zu gewinnen, stellt viele Unternehmen vor Herausforderungen. Potenzielle Auszubildende bringen nicht immer die notwendigen Fähigkeiten für den favorisierten Beruf mit oder haben falsche Vorstellungen. Vor diesem Hintergrund hat der Regionale Ausbildungskonsens in NRW das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ ins Leben gerufen.**

Das Landesprojekt wird vom Duisburger Schulmodell und der IHK-Initiative Schule – Wirtschaft (ISW) unterstützt. Vorrangiges Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen über die Arbeitswelt zu vermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass sie die Schule mit einer beruflichen Perspektive verlassen. Dafür durchlaufen Jugendliche ab der achten Klasse einen festgelegten Berufsorientierungsprozess mit aufeinander aufbauenden Elementen. Nach einer Analyse der Potenziale jedes Einzelnen folgt eine erste Pra-

xisorientierung im Betrieb. So erhalten die jungen Leute die Chance, persönliche Fähigkeiten mit praktischen Anforderungen abzugleichen.

Die Jugendlichen sollen diese Erkundungen in drei unterschiedlichen Bereichen durchführen. Jedes Berufsfeld wird durch einen Betrieb repräsentiert, in dem die Schülerinnen und Schüler alleine oder in Kleingruppen jeweils einen Tag lang von einem erfahrenen Ausbilder betreut werden. Die teilnehmenden Betriebe können dadurch Jugendliche kennenlernen, die in ihrem Betrieb ein Praktikum absolvieren wollen, um so geeignete Bewerber für eine anschließende Ausbildung zu gewinnen.

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Yassine Zerari, Telefon 0203 2821-216, E-Mail zerari@niederrhein.ihk.de, oder Robert Schweizog, Telefon 0203 2821-442, E-Mail schweizog@niederrhein.ihk.de. ●



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) abrufbar.

## Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Die neuen Termine für die Sachkundeprüfung in 2015

**Frei verkäufliche Arzneimittel dürfen im Einzelhandel nur dann vertrieben werden, wenn der Unternehmer oder eine von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragte Person sachkundig ist. Bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstätte erforderlich. Für das Jahr 2015 stehen bereits mehrere Prüfungstermine fest.**

Als Sachkenntnisnachweis werden bestimmte Prüfungen und Nachweise, zum Beispiel das abgeschlossene Pharmaziestudium, die Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist oder die Abschlussprüfung als Apothekenhelfer, anerkannt. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss eine Sachkenntnisprüfung vor einem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer ablegen. Für den Bezirk der Niederrheinischen IHK werden diese Prüfungen von der IHK zu Essen abgenommen. Für das Jahr 2015 sind bis jetzt folgende Termine festgelegt: 29. Januar, 5. März, 30. April, 11. Juni, 3. September, 29. Oktober, 5. November.

Weitere Information und Anmeldung: Andrea Klinger, Industrie und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Telefon 0201 1892-237, E-Mail [andrea.klinger@essen.ihk.de](mailto:andrea.klinger@essen.ihk.de). ●

## Wahl zur IHK-Vollversammlung ist abgeschlossen

Über ein Drittel neue Mitglieder im künftigen „Parlament der Wirtschaft“

**Die Wirtschaft am Niederrhein hat gewählt. Insgesamt 130 Unternehmensrepräsentanten hatten sich um die 84 Sitze in der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK beworben. Anfang Oktober hat der IHK-Wahlausschuss das Ergebnis offiziell festgestellt. Das Verzeichnis steht als Bekanntmachung im Internet unter [www.ihk-niederrhein.de/Wahlbekanntmachungen](http://www.ihk-niederrhein.de/Wahlbekanntmachungen).**

Unter den gewählten 84 Mitgliedern der Vollversammlung befinden sich 31 Unternehmensrepräsentanten, die der derzeitigen Vollversammlung nicht angehören. In dem neuen Gremium, das am 4. Dezember zur konstituierenden Sitzung in Duisburg zusammenkommen wird, sind, wie bisher, zwölf Unternehmerinnen und Managerinnen vertreten.

Stimmberechtigt waren insgesamt rund 58 000 IHK-zugehörige Unternehmen. Gültige Stimmen: 4 498, ungültige: 691. Wie die Auswertung im Einzelnen ergeben hat, lag die Wahlbeteiligung



im gesamten IHK-Bezirk (Duisburg und die Kreise Wesel und Kleve) bei durchschnittlich 8,9 Prozent. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen beträgt die Wahlbeteiligung 13,0 Prozent, bei den nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen liegt sie bei 6,0 Prozent. Regional ergibt sich folgendes Bild: Die Wahlbeteiligung in Duisburg beträgt 8,2 Prozent, im Kreis Wesel 8,3 Prozent und im Kreis Kleve 10,3 Prozent.

Wenn am 4. Dezember die Gewählten zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen, stehen auch die Wahl des Präsidiums und seiner Spitze an. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre, in denen die Vollversammlung ehrenamtlich die Grundlagen der IHK-Arbeit mitgestaltet. Als das oberste Entscheidungsorgan beschließt sie unter anderem über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren sowie den jährlichen Wirtschaftsplan, setzt aber auch die Schwerpunkte in der inhaltlichen Ausrichtung, indem sie zum Beispiel Fachausschüsse einrichtet und deren Mitglieder beruft. ●

---

## Neuregelung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

IHK-Veranstaltung in Duisburg am 11. Dezember zu den Folgen für Unternehmen

**Die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sollen bundesweit vereinheitlicht werden. Einen entsprechenden Entwurf hat das Bundesumweltministerium unter dem Titel „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ vorgelegt. Was das für Unternehmen bedeutet, vermitteln Experten bei einer Veranstaltung am 11. Dezember, 15 Uhr, bei der IHK in Duisburg.**

Im Februar ist die Verordnung vom Bundeskabinett verabschiedet und an den Bundesrat weitergeleitet worden, der wiederum noch zahlreiche Anpassungen vorgenommen hat. Die Bundesregierung muss noch abschließend prüfen, ob sie den vom Bundesrat beschlossenen Änderungen zustimmt, bevor die Verordnung in Kraft treten kann. Diese soll die bisher geltenden Verordnungen der Länder ablösen. Sie regelt die Einstufung von Stoffen und Gemischen nach ihrem Gefahrenpotenzial, die technischen Anforderungen an Anlagen, die mit diesen Stoffen und Gemischen umgehen, sowie die Pflichten der Betreiber. Diese, aber auch die zuständigen Vollzugsbehörden, sind von den veränderten Regelungen betroffen. Mehr Details und Anmeldung bei der Niederrheinischen IHK: Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail [winkelstraeter@niederrhein.ihk.de](mailto:winkelstraeter@niederrhein.ihk.de). ●

## Zusammenarbeit auf europäischer Ebene forciert

Schifffahrts-Experten tagten in Duisburg

Über aktuelle Entwicklungen und eine engere Zusammenarbeit der an der europäischen Schifffahrt beteiligten Akteure berieten Experten der European River-Sea-Transport Union e. V. (ERSTU) am 15. September bei ihrer Präsidiumssitzung in der Niederrheinischen IHK in Duisburg. Die Organisation hat sich die Förderung der Fluss-See-Schifffahrt zum Ziel gesetzt. Die Experten aus verschiedenen europäischen Ländern und Russland erörterten unter anderem eine gegenseitige Öffnung der Wasserstraßen und die Potenziale, die sich aus einer verstärkten Nutzung der osteuropäischen Wasserwege ergeben könnten. ●



Foto: Ullrich Sorbe

## DeltaPort: Über 80 Hektar für Neuansiedlungen

Stadthafen-Sanierung soll zum Jahresende abgeschlossen sein

**Rund 150 Gäste aus der Hafen- und Logistikbranche konnten sich im Rahmen der zweiten „Kreuzfahrt“ der Hafengruppe DeltaPort, Wesel, gleich vor Ort davon überzeugen: Die innerhalb von 18 Monaten nach Gründung der Hafengesellschaft angekurbelten Investitionen liegen bestens im Zeitplan. Geschäftsführer Jens Briese mit Blick auf Gespräche mit weiteren Investoren: „Wir kommen gut voran und sind, was die laufenden Gespräche angeht, zuversichtlich.“**

Lediglich die Fertigstellung der Sanierung des Hafens, die zurzeit unter der Regie der Stadtwerke Wesel in den letzten Zügen liegt,

lasse noch auf sich warten – voraussichtlich bis über den Jahreswechsel hinaus. Wenn dieses Ziel erreicht ist – Briese hofft allerdings auf eine Fertigstellung bis Jahresende – wird der Stadthafen selbst ebenfalls für neue Geschäfte gerüstet sein.

Derzeitig genutzt wird der Hafen von Unternehmen aus den Bereichen Agrarprodukte, Mineralölerzeugnisse, Logistik und Spezial-Schüttgüter, außerdem von einer Hafen- und Wasserbaufirma, die zur Hülskens-Gruppe gehört. Aktuell in Planung befindet sich der Ausbau der nördlichen Hafendböschung zu einer Kaianlage mit zwei Schiffsliegeplätzen, unter anderem für den Umschlag von Schwergütern. Der Ausbau wird voraussichtlich im dritten Quartal 2015 beginnen. Projektiert ist außerdem eine Brücke mit zwei Schiffsliegeplätzen für die Tankreinigung. Der Hafen verfügt derzeit über 16 Hektar sofort verplanbare Fläche, weitere 46 Hektar befinden sich in der Entwicklung. ●



Foto: Gemeinde Issum

## Neue Perspektiven für Ansiedlungen in Issum

Gewerbegebiet „Am Schankweiler“ wird derzeit erschlossen

**Das Issumer Ortsbild entlang der Bundesstraße B58 und der Kevelaerer Straße wird sich in naher Zukunft markant verändern: Der Rat der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung Ende September für das neue Gewerbegebiet auf den Namen „Am Schankweiler“ geeinigt. Noch in diesem Jahr sollen die Maßnahmen zur Erschließung des etwa elf Hektar großen Gewerbegebiets beendet sein.**

In den letzten Monaten wurden durch das Kevelaerer Unternehmen Hoch- u. Tiefbau Quick GmbH Co. KG etwa 20 000 Kubikmeter Erde bewegt. So entstand eine Verkehrsfläche von rund 10 000 Quadratmetern. In die Erde wurden neben den

Versorgungsleitungen für Gas-, Strom- und Telekommunikation über 900 Meter Regenwasserkanal, mehr als 700 Meter Schmutzwasserkanal sowie 1000 Meter neue Wasserleitung gelegt. Die notwendige Straßenbeleuchtung wird mit LED bestückt. Die Kosten der aktuellen Maßnahmen betragen etwa 1,6 Millionen Euro.

Es entstehen rund 78 000 Quadratmeter Gewerbeflächen, dazu eine Grünfläche und am westlichen Rand eine 3 800 Quadratmeter große Eingrünung mit Bäumen und Sträuchern. Die verkehrliche Anbindung erfolgt von der Kevelaerer Straße in Höhe der Josef-Diebels-Straße und der Gelderner Straße. ●



Foto: Hendrik Grzebatzki

## IHK-Berufsbildungsausschuss hat sich neu konstituiert

Frank Wittig zum Vorsitzenden wiedergewählt

Der Berufsbildungsausschuss der Niederrheinischen IHK hat sich in seiner Sitzung am 24. September in Duisburg neu konstituiert. Dabei wurden Frank Wittig als Vorsitzender sowie Udo Mielke als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Weitere Themen waren unter anderem die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung sowie die Lehrstellensituation, die sich zurzeit in einem Spannungsfeld zwischen demografischem Wandel und dem Trend zur Akademisierung bewegt. Ebenso auf der Agenda stand das neue Übergangssystem des Landes NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“. ●

# Wettbewerb verbessern – überflüssige Verwaltungsvorschriften reduzieren

Nationaler Normenkontrollrat setzt beim Bürokratieabbau auf Impulse aus der Wirtschaft



IHK-JAHRESTHEMA 2014

Deutschland im Wettbewerb  
Gutes sichern · Neues wagen

**Effiziente Gesetze, eine funktionierende Verwaltung und ein hohes Maß an Rechtssicherheit stellen für die Wirtschaft einen erheblichen Standortvorteil dar. Jedoch werden in vielen Bereichen Vorschriften als unnötig, kompliziert und kostenträchtig wahrgenommen. Hier setzt der Nationale Normenkontrollrat an. Dieses im Jahr 2006 ins Leben gerufene Gremium berät die Bundesregierung beim Bürokratieabbau.**

Grundlegende Regeln für das Zusammenleben sind notwendig. Nicht zuletzt dort, wo der Bürger nicht auf Augenhöhe mit dem Vertragspartner steht – wie etwa im Arbeitsrecht – bedarf es gesetzlicher Regelungen. Auch um den Wettbewerb zu sichern und den Verbraucher zu schützen, muss reguliert werden. Allerdings bedarf es in vielen Bereichen mehr Entschlossenheit der Politik, um mit Regulierung verbundene Folgekosten zu vermeiden oder wenigstens zu reduzieren. Der Nationale Normenkontrollrat hat in diesem Zusammenhang vor allem darauf zu achten, dass die Bundesregierung bei neuen Gesetzen und Verordnungen die Folgekosten beachtet und transparent darstellt. Er prüft ferner, ob die Ministerien ihre Vorhaben mit Blick auf alternative Regelungsmöglichkeiten betrachtet haben. Das umfasst insbesondere auch die Belange von kleinen und mittleren Unternehmen.

**In einem ersten Schritt** konnte eine Verringerung der Folgekosten für die Wirtschaft durch Informationspflichten (wie etwa Statistikmeldungen) erreicht werden. Die Bundesregierung hatte sich 2007 zum Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten bis zum Jahr 2011 um netto 25 Pro-

zent zu reduzieren. Das Ziel wurde erreicht. Eine Vielzahl von Maßnahmen (wie etwa die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung mit einer Entlastung von mehr als vier Milliarden Euro oder die elektronische Abgabe der Umsatz-Jahressteuererklärung mit einer Einsparung von zirka 80 Millionen Euro) haben zu einem deutlichen Bürokratieabbau im Umfang von insgesamt 12,5 Milliarden Euro geführt.

**Seit Beginn** der neuen Legislaturperiode sind von der Bundesregierung allerdings neue Regelungsvorhaben eingeführt worden, die – wie das Tarifautonomiestärkungsgesetz – hohe Kosten zur Folge haben. Der jährliche Aufwand erhöhte sich daher in den letzten zwölf Monaten um rund 9,2 Milliarden Euro. Ziel muss es sein, die Bemühungen um Bürokratieabbau und Kostensenkungen wieder zu verstärken. So gibt es bisher keine ressortübergreifende Strategie zu diesem Thema. Das könnte ein neues Abbauziel oder – wie zum Beispiel in Großbritannien – eine „one-in-one-out“-Regelung sein. Nach diesem Ansatz dürfen neue Belastungen in aller Regel nur dann beschlossen werden, wenn im Gegenzug dazu Entlastungsmaßnahmen in mindestens gleicher Höhe umgesetzt werden.

**Auf nachhaltiges Drängen** des Nationalen Normenkontrollrates hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, Gesetze mit Folgekosten von mehr als einer Million Euro nach Ablauf von drei bis fünf Jahren zu evaluieren. Davon verspricht sich der Normenkontrollrat nicht nur eine bessere Kostentransparenz, sondern im Einzelfall auch eine Prüfung, ob mit dem

Vorhaben auch das ursprüngliche Ziel erreicht worden ist.

**Der Rat fordert zudem**, dass auch zur Bekämpfung der „Bürokratie aus Brüssel“ mehr getan werden muss. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, sich auf EU-Ebene für eine stärkere Gesetzesfolgenabschätzung einzusetzen. Die Ministerien sollen Brüsseler Initiativen künftig früher verfolgen, auf einer plausiblen Folgekostenabschätzung bestehen und dafür sorgen, dass die Umsetzung von EU-Regelungen nicht belastender sind als nötig.

Und was kann die Wirtschaft zusätzlich tun? Sie kann den Normenkontrollrat bei der Umsetzung sogenannter „Einfacher zu ...“-Projekte unterstützen. Das sind Vorhaben, die Verwaltungsabläufe auf unterschiedlichen Ebenen und Zuständigkeiten untersuchen: Wie komme ich einfacher zu einer Existenzgründung, einem BAföG-Darlehen oder auch zu einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für qualifizierte Ausländer? Hier gibt es eine „Bringschuld“. Der Rat wird sich weiter intensiv dafür einsetzen, die Transparenz zu den Folgen von Gesetzesvorhaben zu erhöhen und Impulse für spürbare Entlastungen zu setzen. ●

Hanns-Eberhard Schleyer,  
Mitglied des Normenkontrollrates, Berlin

## Infobox

Mehr Details zu den Tätigkeiten des Nationalen Normenkontrollrates unter [www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de).



**Weeze.** Die Marke von jährlich 1,75 Millionen Fluggästen hat der Airport Weeze ins Visier genommen. Hintergrund ist die Ankündigung der irischen Fluggesellschaft Ryanair, ab dem kommenden Sommer fünf neue Ziele anzufliegen. Erneut also gute Nachrichten für den Flughafen, nachdem die EU-Kommission bereits im Juli die rechtmäßige Finanzierung des Airports festgestellt hatte. Der Flughafen befindet sich zu 90 Prozent in privatem Eigentum.

Foto: Airport Weeze







## Wirtschaftsticker

● Die **Deutsche Bank** in Moers feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum. Die Niederlassung Moers entstand im März 1914 durch die Übernahme der Bergisch Märkischen Bank, die dort seit 1910 vertreten ist. 14 Mitarbeiter betreuen in Moers rund 12 000 Privat- und Firmenkunden. Das Geschäftsvolumen im Stadtgebiet betrug Ende 2013 rund 271 Millionen Euro.

● Ein klares Bekenntnis zum Standort Duisburg hat die **Prodot GmbH** auf einfache Art und Weise abgegeben: Motive aus dem Innenhafen in Duisburg dominieren den neuen Internetauftritt des IT-Unternehmens, das seinen Sitz im dortigen H2Office hat. Die Prodot GmbH wurde 1998 von Pascal Kremmers und Mischa Hüsch gegründet und beschäftigt 30 Mitarbeiter.

### Firmenjubiläen

#### 25 Jahre

1. November: TOP-Trapezbleche GmbH, Schermbecker Landstraße 1, 46569 Hünxe

10. November: Fleuren Engineering GmbH, Spycystraße 208, 47533 Kleve

## Ein Jahr der Rekorde für Schauinsland

Neuer Markenauftritt – Umsatzwachstum – Expansionspläne

**Das Duisburger Familienunternehmen Schauinsland-Reisen kann für das vergangene Geschäftsjahr 2013/2014 mit Rekordzahlen aufwarten: Mit einem Umsatzwachstum von fast 24 Prozent und einem Gästeplus von 26,5 Prozent blickt Geschäftsführer Gerald Kassner auf das bisher erfolgreichste Jahr der Firmengeschichte zurück. Darüber hinaus soll ein neuer Markenauftritt helfen, neue Kunden zu erschließen.**



In absoluten Zahlen liest sich die Erfolgsbilanz so: Der Umsatz stieg von 784 Millionen auf 970 Millionen Euro. Die Anzahl der Kunden erhöhte sich von 988 000 im Vorjahr auf 1,25 Millionen. Über 300 000 Urlaubsgäste reisten mit Schauinsland auf die Kanarischen Inseln, das

stärkste Zielgebiet im Portfolio des Unternehmens. Mit insgesamt über 100 000 Gästen überproportional gesteigert wurden die Buchungen für Griechenland und Ägypten.

„Hinter uns liegt ein erfolgreiches und ereignisreiches Geschäftsjahr. Wir haben erneut Marktanteile gewonnen und mit dem erstmalig millionsten Jahreskunden sowie dem 300. Mitarbeiter zwei Meilensteine in der Unternehmensgeschichte erreicht, auf die wir besonders stolz sind“, so Kassner. Der Geschäftsführer sieht das Unternehmen für die nächsten Jahre gut aufgestellt, auch mit Blick auf den neuen Markenauftritt von Schauinsland.

Das Konzept umfasst ein neues Logo sowie den als ein Versprechen an Kunden und Partner formulierten Claim „Urlaub in besten Händen“. Der Veranstalter will mit seinem neuen Markenauftritt auch die 11 600 Reisebüropartner in Deutschland, Österreich und der Schweiz bei der Kundenkommunikation unterstützen. Die Wiedererkennbarkeit der Marke soll durch das neue Design sämtlicher Werbemittel gefördert wer-

den. Dabei soll eine Sonne im neuen Logo Urlaubsfreude und Wärme vermitteln, während zwei Hände den Werbeclaim auf den Punkt bringen.

Eingeführt wird das neue Konzept in mehreren Stufen. Bereits erfolgt sind die Umstellung der Webpräsenz sowie die Anpassung der Sommerkataloge 2015. Die gesamte Umstellung soll im Juni des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Um der Marke mehr Reichweite zu verleihen, baut Schauinsland-Reisen sukzessive seine mediale Präsenz aus.

Für das kommende Geschäftsjahr plant das Unternehmen mit einem Wachstum von rund fünf Prozent. Am Standort Duisburg beschäftigt Schauinsland derzeit rund 300 Mitarbeiter. Allein in den vergangenen vier Jahren wurden über 100 neue Arbeitsplätze in der Firmenzentrale im Innenhafen geschaffen. Da mit den Mitarbeitern auch der Platzbedarf wächst, ist nach einer Expansion im Jahr 2011 ein zweiter Erweiterungsbau auf dem 10 000 Quadratmeter umfassenden, kürzlich erworbenen Nachbargrundstück in Planung. ●



Teilansicht der Firmenzentrale am Innenhafen.

Foto: Schauinsland-Reisen

## Trimet steigert Umsatz – Kapazitäten werden ausgebaut

Forschungsprojekt soll Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze leisten

Die Trimet Aluminium SE mit Hauptsitz in Essen hat das Geschäftsjahr 2013/2014 mit einem Konzernumsatz von 1,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,2 Milliarden Euro) abgeschlossen. Einen wesentlichen Anteil daran hatte auch die im Mai übernommene Aluminiumhütte im niederrheinischen Voerde. Sie verfügt über eine Produktionskapazität von 95 000 Tonnen und ist europaweit führend in der Produktion von hochreinem Aluminium.

Die Kapazitäten der Hütten, Gießereien und Umschmelzwerke des Familienunternehmens waren vollständig ausgelastet und produzierten insgesamt rund 700 000 Tonnen Aluminium. Mit 2 700 Mitarbeitern erzielte Trimet ein Jahresergebnis von 32,3 Millionen Euro. Durch die Steigerung der Produktionsmengen konnte sich der Werkstoffspezialist trotz niedriger Preise für Aluminium behaupten. Die Nachfrage lag durchweg auf Rekordniveau, getragen vor allem durch den Automobilsektor. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet der Werkstoffspezialist damit, dass diese weiter steigt.

Durch die Übernahme zweier Produktionsstandorte in Frankreich und der Aluminiumhütte in Voerde konnte Trimet im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem die anhaltend hohe Nachfrage nach Legierungen mit zusätzlichen Mengen bedienen. „Unsere Auftragsbücher sind auch für das kommende Jahr schon nahezu vollständig gefüllt. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es bereits ein Aluminium-Defizit in der westlichen Welt. Deshalb werden wir die Produktionska-



Ein Blick in die Elektrolysehalle des Trimet-Standortes in Voerde.

Foto: Trimet Aluminium SE, Marcel Paschertz

pazitäten unserer bestehenden Standorte weiter ausbauen“, so Trimet-Vorstandsvorsitzender Dr. Martin Iffert. Zudem will das Unternehmen mit neuen Verfahren einen Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze sowie zur Anpassung industrieller Produktionsanlagen an eine schwankende Energieversorgung leisten.

Im Rahmen der Abschaltverordnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal Produktionsanlagen kurzfristig vom Netz genommen, um ernsthafte Netzstörungen zu vermeiden. Das von Trimet entwickelte Modell einer „virtuellen Batterie“, das die Aluminiumelektrolyse zum Stromspeicher macht, befindet sich seit Mitte dieses Jahres in der Erprobungsphase. Dabei werden Elektrolysezellen so umgebaut, dass deren Leistung bei laufendem Betrieb für mehrere Stunden erhöht oder gedrosselt werden kann. Der Test wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit öffentlichen Mitteln gefördert und darüber hinaus auch wissenschaftlich begleitet. „Unser Verfahren bietet einen Lösungsansatz für eine der größten Herausforderungen der Energiewende“, so Iffert. ●

## Neues Konzept für Henle-Villa vorgestellt

Anwesen bildet Mittelpunkt für neues Wohnquartier

Das Gelände rund um die unter Denkmalschutz stehende Henle-Villa, den früheren Familiensitz der Klöckner-Eigentümer, war in den vergangenen Jahren Gegenstand unterschiedlicher Nutzungskonzepte. Nun soll die Lage am Duisburger Kaiserberg für eine gehobene Wohnbebauung genutzt werden. Die Blankbau-Gruppe, Duisburg, stellte auf der Immobilien-Messe Expo Real in München ein aktualisiertes Konzept vor.

Dieses sieht eine aufwändige Sanierung der historischen Substanz vor. Die Henle-Villa bildet zukünftig den Mittelpunkt der neuen Anlage. Die Planung für die acht neuen Wohnhäuser stammt aus der Feder des Duisburger Architekturbüros Druschke und Grosser. Insgesamt entstehen rund 50 Wohneinheiten zwischen 65 und 180 Quadratmetern. Das Vorhaben soll nun den kommunalen Genehmigungsprozess durchlaufen. Dazu gehören die erneute Offenlage des nun vorliegenden Bebauungsplans und der Beschluss durch den Rat der Stadt Duisburg im kommenden Jahr. ●



Präzision und Geschick sind nach wie vor gefragt.

Foto: Hendrik Grzebatzki

## Starke Marke setzt auf Innovation und Internationalität

Vor 160 Jahren wurde der Grundstein für die Paradies GmbH gelegt

**Was haben ein Airbus 380, das Luxushotel St. James in London und das Kreuzfahrtschiff MS Europa gemeinsam? Der Gast soll sich wie ein König fühlen, auch weil er dort sein Haupt auf Kissen der Firma Paradies bettet. Weltweit ist die Marke aus Neukirchen-Vluyn ein Begriff für erholsamen Schlaf. Die Steppdecken und Kissen verkörpern den Erfolg eines Familienunternehmens in der fünften Generation.**



Klaus (l.) und Rolf Kremers.

Foto: Paradies

Die Gebrüder Rolf und Klaus Kremers leiten die Firma mit 180 Mitarbeitern seit 16 Jahren, übernahmen sie von Vater und Onkel. Sie sehen sich in einer Reihe mit dem Gründerehepaar Wilhelm und Gertrude Kremers, die anno 1854 ein Grundstück – damals noch außerhalb des Dorfes Vluyn gelegen – erwarben und mit der Produktion von Steppdecken begannen. Seinerzeit konnten sie wohl kaum ahnen, dass sie damit den Grundstein für eine der bekanntesten Marken in Deutschland legen würden.

Den Niedergang der Textilindustrie, einst ein Motor der industriellen Revolution, überstand die Firma „Kremers Steppdecken“ mit Bravour. Sie hatte das Glück, zur rechten Zeit stets den rechten Mann an der Spitze zu haben. In den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts machte Wilhelm Kremers gute Geschäfte in den Niederlanden und Belgien, verkaufte die Steppdecken vom Niederrhein in Berlin über das legendäre Kaufhaus Wertheim.

In den 50er-Jahren bauten Dieter und Werner Kremers auf den alten Kontakten auf und begannen den Weltmarkt zu erobern: Seit 1960 unterhalten die Niederrheiner Geschäftsbeziehungen zum japanischen Marktführer, ebenfalls ein Familienunternehmen, allerdings bereits in der 14. Generation. In die 60er-Jahre fielen auch die Zukäufe von Unternehmen in Hannover und bei Stuttgart, wobei das Markenzeichen Paradies erworben wurde, das zu den ältesten in Deutschland gehört.

Eine gute Marke ist das eine, Innovation das andere. Die Zusammenarbeit mit dem Erfinder der Nylonfaser in den 50er-Jahren sicherte der Familie Kremers den entscheidenden technologischen Vorsprung, der umgehend werbetechnisch umgesetzt wurde. Klaus Kremers: „Zum 100-jährigen Jubiläum rüsteten wir 1954 zwei international bekannte Bergsteiger, die den Mount Everest bestiegen, mit Schlafsäcken aus.“ Und Rolf Kremers ergänzt trocken: „Die kamen zurück – Test bestanden.“ In den 60ern folgte dann der nächste Technologieschub: Mit einer Polyesterfaser als Füllung gelang die Produktion des ersten pflegeleichten waschbaren Steppbetta. Der Werbeslogan lautete damals: „Nimm's Leben leicht, nimm' Schwebelicht!“ Noch flimmerte es in Schwarzweiß in die Wohnstuben der Republik, da setzte Paradies bereits auf TV-Werbung.

Den technologischen Vorsprung ließ sich das Brüderpaar bis heute nicht aus der Hand nehmen. Hinzu kommt der unbe-

dingte Qualitätsanspruch, der Paradies zu einer Marke macht, die im „German Standards“ gleichauf mit Marken wie Mercedes steht. Daunen und Federn werden bewusst in Europa gekauft, internationale Zulieferer müssen sich bedingungslos zu den Standards der Neukirchen-Vluyner bekennen. Eigene Prüflabore sichern die Qualität auf höchstem Niveau. Rolf Kremers: „Das ist einer der Gründe, aus denen man uns weltweit kauft: Man vertraut uns, weil wir ‚Made in Germany‘ produzieren.“ Liegt der Anteil des Exportgeschäfts zurzeit bei etwa einem Drittel, soll dieser durch den Ausbau der internationalen Distribution in Zukunft auf 50 Prozent weiter gesteigert werden.

Modernität in der Ausstattung und Flexibilität der Mitarbeiter – das sind weitere Gründe für unternehmerischen Erfolg. Entscheidend, so die Brüder, sei die grundsätzliche Linie, die man den Mitarbeitern vermittele, so Rolf Kremers, der sich selbst als „Innenminister“ bezeichnet. Er ist zuständig für die Technik und den Einkauf, sein Bruder Klaus, der „Außenminister“, zeichnet für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Heute verkauft Paradies in über 50 Ländern, expandiert stark in Saudi-Arabien und Asien. Klaus Kremers: „Wir verkaufen in der Höhle des Löwen – China.“ Das Sorgenkind ist der niederländische Markt, „der sich nur nach unten bewegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war es nach Deutschland unser wichtigster Markt, heu-



Historische Aufnahme aus der Stepperei.

Foto: Paradies

te ist das Japan.“ Seit über 25 Jahren ist Paradies zudem in Katar vertreten: „Wir gehen konsequenter an den arabischen Raum.“

Der Paradies-Vertrieb in Deutschland läuft über Fachgeschäfte, Waren- und Möbelhäuser sowie Fachmärkte. Klaus Kremers zu den unternehmerischen Zielen: „Wir sind nicht umsatzgetrieben. Die vierte Generation hat eine Marke aufgebaut, die fünfte Generation will den Markenwert steigern.“ „Das rote Paradies, das ist unser Asset.“ Die Marke ist zugleich Unternehmensphilosophie, deren Ziel die Brüder Klaus und Rolf Kremers in einem Satz zusammenfassen: „Wir wollen noch besser werden.“ ● hr

## buw eröffnet Standort in Duisburg

Neues Callcenter bringt 200 Arbeitsplätze

**In Duisburg entsteht ein neues Callcenter der buw-Unternehmensgruppe aus Osnabrück. Bis zum Ende des kommenden Jahres sollen insgesamt 200 Mitarbeiter in den neuen Räumlichkeiten am Duisburger Hauptbahnhof tätig sein. Im November haben die ersten 20 Mitarbeiter ihre Tätigkeit aufgenommen.**

„Das ist allerdings erst der Anfang“, so Daniel Benzenhöfer, Geschäftsführer der buw Operations. „Wir freuen uns auf zahlreiche weitere Kolleginnen und Kollegen, denen wir eine langfristige, solide berufliche Perspektive bieten wollen.“ Gemeinsam

mit der Duisburger Agentur für Arbeit wurden bereits in den vergangenen Wochen Arbeitssuchende über die Karrieremöglichkeiten bei buw informiert. Als Arbeitgeber kann das Unternehmen auf mehrere Auszeichnungen verweisen: In den Jahren 2008 bis 2013 wurde buw insgesamt sechs Mal mit dem Top-Job-Siegel als führender Arbeitgeber im deutschen Mittelstand ausgezeichnet.

Die Entscheidung für die neue Niederlassung in Duisburg trägt dem zusätzlichen Mitarbeiterbedarf Rechnung. In den zurückliegenden Monaten habe man viele Unternehmen und Marken als neue Auftraggeber gewonnen, so der geschäftsführende Gesellschafter Karsten Wulf, der das Unternehmen 1993 gemeinsam mit einem Studienkollegen gegründet hat. ●

## Positive Bilanz und ein gesundes Selbstbewusstsein

Duisburger Wohnungsgenossenschaften:

Ein starker Wirtschaftsfaktor und „ein sicherer Hafen“



Der Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Hamborn wurde am 19. Februar in Berlin der Deutsche Bauherrenpreis Neubau 2013/2014 überreicht. Nach Meinung der Jury hat die WoGe an der Bleekstraße nicht nur modernen Wohnraum mit tragbaren Kosten geschaffen, sondern gleichzeitig einen wichtigen städtebaulichen Akzent in Hamborn gesetzt. Foto: Tomas Riehle

**Ein Bestand von 15 000 Wohnungen, Leerstände unter zwei Prozent, Investitionen in Höhe von 35 Millionen Euro in 2015, eine Rendite von rund 4,5 Prozent – die Zahlen sprechen für sich. Sie stehen indes nicht für eine GmbH, eine Aktiengesellschaft oder eine Holding, sondern für die Duisburger Wohnungsgenossenschaften, die sich unter dem Slogan „Ein sicherer Hafen“ leistungsstark im Verbund aufgestellt haben.**

Mag die genossenschaftliche Idee auch 100 Jahre und älter sein, so ist sie aktueller denn je. Dietmar Vornweg, Vorstand des Bauvereins Friemersheim, mangelt es daher nicht an Selbstbewusstsein, wenn er sowohl für sein eigenes Haus als auch für die sieben Verbundpartner spricht: „Wir sind besser als die Großen wie etwa Annington oder Vivawest.“ Unter dem gemeinsamen Dach repräsentieren die Partner annähernd 45 000 Genossen, die allermeisten davon Mieter und damit gleichzeitig Anteilseigner. Der Spar- und Bauverein Frie-

mersheim hat etwa 1500 Wohnungen im Bestand, und auch wenn Dietmar Vornweg nicht jeden Mieter persönlich kennt, so ist er nicht weit davon entfernt. „Unsere Kunden haben einen Ansprechpartner vor Ort, keine anonymen Gesprächspartner in irgendeinem Callcenter in Süd- oder Ostdeutschland“, so der Genossenschaftsvorstand, der seinem „Unternehmen“ eine hohe Sozialkompetenz zuschreibt – ein Charakteristikum für alle im Verbund.

Dort, wo sich die Stadt aus Geldmangel zurückzieht, organisieren die Genossenschaften Seniorentreffs und Nachbarschaftshilfe, kooperieren mit Caritas, Maltesern und Arbeiterwohlfahrt. Vornweg: „Wir haben latente Aufgaben der öffentlichen Hand übernommen.“ Was bei der Stadt dazu geführt habe, dass die Wertschätzung der Genossenschaften gestiegen sei.

Über die sozialen Aspekte soll die wirtschaftliche Bedeutung des Verbundes nicht vergessen werden. Jährlich werden rund 15 Millionen Euro in die laufende Instandhaltung investiert, zusätzlich durchschnittlich zehn Millionen in Neubautätigkeit. Im kommenden Jahr allerdings wird sich diese Summe verdoppeln. Mit seinem Kollegen Volker Dittrich, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet mit Sitz in Dinslaken, ist sich Dietmar Vornweg über die Ziele einig: Erneuerung des Bestandes auch durch Neubau und dazu Modernisierung, wo es sich lohnt. Die Genossenschaften seien ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor, von dem besonders die örtlichen Handwerker und Betriebe profitieren würden.



Dietmar Vornweg.

Also sind die Vorstände der Genossenschaften sorgenfrei? Dem ist nicht so. Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B verursacht Mehrkosten, die über die „zweite Miete“ die Genossen direkt belasten. Ein deutlicher Anstieg der Nebenkosten sei standorthinderlich, so Dietmar Vornweg: „In diesem Ranking oben zu stehen, ist ein Armutszeugnis!“ Allerdings hegt er keinerlei Hoffnung, dass die Politiker zu einer Anhebung nein sagen; er attestiert ihnen Unwissen, Einfalls- und Hilflosigkeit. Und: „Die vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachte Mietpreisbremse ist ein fürchterliches Thema – Investitionen werden geschoben oder gestoppt.“

Dennoch erwarten Vornweg und Dittrich für das auslaufende Geschäftsjahr einen soliden Abschluss und für das Geschäftsjahr 2015 eine stabile Nachfrage, ein positives Geschäftsklima und „keine Verschlechterung“. Volker Dittrich: „Wir bleiben bei unserer sehr konservativen Geschäftspolitik – Werte bewahrend und ohne Stillstand.“ Was die Lage vor Ort noch verbessern könnte, wäre die Unterstützung durch die Stadt – vor allem hinsichtlich einer zumindest mittelfristigen Planungssicherheit. Als positiven Aufschlag sehen Vornweg und Dittrich die bereits erfolgten Erörterungsrunden unter dem Planungsaspekt „Duisburg 2027“. Die Gespräche mit der Stadtspitze sollten allerdings nicht sporadisch erfolgen; auch wäre es wichtig, die künftige Ausrichtung häufiger, eher regelmäßig fachlich weiter zu unterfüttern. „Die wohnungswirtschaftlichen Themen müssen wieder stärker in



Volker Dittrich.

Fotos: Hendrik Grzebatzki

den Vordergrund rücken. Wir stehen immer für Gespräche zur Verfügung“, betonen Vornweg und Dittrich. ● hr

Am Verbund beteiligt sind die Wohnungsgenossenschaften Duisburg-Hamborn eG, -Mitte und -Süd eG, die Gewoge Duisburg-Ruhrort eG, der Bauverein Rheinhausen eG, der Gemeinnützige Spar- und Bauverein Friemersheim eG sowie die Wohnungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH. Letztere ist zwar eine GmbH, jedoch sind – historisch bedingt – ausschließlich Mietervereine Anteilseigner dieser Gesellschaft.



Visualisierung: B&L-Gruppe

## Hotelneubau am Hauptbahnhof in Duisburg nimmt Gestalt an

Projektentwickler: Bauantrag wird derzeit vorbereitet – hervorragende Lage und gute Erreichbarkeit

**Die Hamburger B&L-Gruppe will bis Anfang des Jahres 2017 ein neues Hotel am Vorplatz des Duisburger Hauptbahnhofes errichten. Das Haus soll über 174 Zimmer verfügen und einen großzügigen Konferenzbereich sowie ein Restaurant erhalten. Der Projektentwickler aus der Hansestadt hat zu diesem Zweck ein städtisches Grundstück mit rund 3 300 Quadratmetern erworben.**

Für die InterCityHotel GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der in Frankfurt am Main ansässigen Steigenberger Hotels AG, ist dies bereits der fünfte Standort, der von der B&L-Gruppe realisiert wird. Der Entwurf für das Gebäude stammt aus der Feder eines Braunschweiger Architektenbüros und wurde bereits mit

dem Duisburger Stadtplanungsamt abgestimmt. Der Bauantrag werde derzeit vorbereitet, teilte B&L am 7. Oktober mit.

„Die hervorragende Lage innerhalb Duisburgs und die gute Erreichbarkeit aus der gesamten Region schaffen für dieses Hotel optimale Ertragschancen“, so Thorsten Testorp, geschäftsführender Gesellschafter bei B&L. Das Unternehmen entwickelte unter anderem bereits Hotelprojekte in Berlin und Leipzig. Der Standort des neuen Hauses am Duisburger Hauptbahnhof soll die Expansionsstrategie der InterCityHotel GmbH fortsetzen. Die Steigenberger-Tochter betreibt zurzeit 36 Hotels in Deutschland und Österreich an Verkehrsknotenpunkten wie Bahnhöfen und Flughäfen. ●

## Alltours verabschiedet sich mit Rekordumsatz aus dem Innenhafen

Unternehmen hat neue Zentrale in Düsseldorf bezogen – Firmengeschichte begann in Kleve

**Mit einem Umsatz von 1,47 Milliarden Euro – dem höchsten in der Unternehmensgeschichte – hat sich der Reiseveranstalter Alltours aus Duisburg verabschiedet. Neuer Sitz der Unternehmensgruppe, deren imposante Entwicklung ursprünglich mit einem Reisebüro in Kleve ihren Lauf nahm, ist das Dreischeidenhaus in Düsseldorf. Dort wurden sieben Etagen mit rund 9 000 Quadratmetern Bürofläche bezogen.**

Die Vorbereitungen für den Umzug begannen schon vor Monaten. Die zentrale Phase des Umzugs dauerte drei Tage und Nächte. Insbesondere für die Abteilungen IT und Logistik war die Herausforde-

rung groß: Der Transport von mehr als 50 Tonnen Gütern, verpackt in 3 000 Kartons, musste organisiert werden, darunter auch die Großrechner sowie die rund 500 Arbeitsplätze mit ihren Computern, Monitoren und weiterer Technik. In der neuen Verwaltung beschäftigt das Unternehmen rund 500 Mitarbeiter.

Alltours ist in den vergangenen Jahren so stark gewachsen, dass der zusätzliche Bedarf an Büroflächen und Mitarbeitern langfristig am alten Standort nicht mehr gedeckt werden konnte. Am Duisburger Innenhafen mussten die Mitarbeiter auf mehrere Gebäude verteilt werden. In Düsseldorf wurde eine Lösung „unter einem Dach“ gefunden. ●



## Mindestlohn: Was muss beachtet werden?

Teil 2: Die Berechnung und ihre Tücken

Zum 1. Januar 2015 tritt in Deutschland der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Kraft. Er beträgt zunächst 8,50 Euro brutto pro Stunde. „tw“ greift das Thema bis zum Jahresende unter verschiedenen Aspekten auf. In der Oktober-Ausgabe wurde erläutert, welche Personen von der Mindestlohnregelung ausgenommen sind. Im zweiten Teil geht es darum, worauf Unternehmen bei der Berechnung des Mindestlohns achten sollten.

### 1. Was ist mit „Zeitstunde“ gemeint?

Die Mindestvergütung beträgt zunächst 8,50 Euro je geleisteter Zeitstunde. Diese auf den ersten Blick einfach klingende Regelung wirft zahlreiche praktische Fragestellungen auf. Unternehmen sollten vorsichtshalber davon ausgehen, dass zumindest auch die Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienste (wie zum Beispiel in der Taxibranche) mit berücksichtigt werden müssen. Ob darüber hinaus auch die bloße Rufbereitschaft dem Mindestlohn unterliegt, lässt sich aktuell jedenfalls nicht sicher ausschließen.

### 2. Zeitstunde und Stücklohn

Nach Ansicht des Gesetzgebers ist die Vereinbarung von Stück- und Akkordlöhnen auch nach Einführung des Mindestlohns zulässig, wenn gewährleistet ist, dass der Mindestlohn für die geleistete Zeitstunde erreicht wird. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen die bisher begrenzte Leistungsfähigkeit (im Sinne von Arbeitsgeschwindigkeit) bestimmter Arbeitnehmer nicht mehr unberücksichtigt lassen können. Der Mindestlohn dürfte sich damit massiv auf die bisherige Praxis bei Stücklohnvereinbarungen auswirken.

### 3. Durchschnittsbetrachtung

Für die Praxis ist bedeutsam, ob tatsächlich 8,50 Euro pro Zeitstunde geleistet werden müssen oder ob eine monatliche Durchschnittsbetrachtung ausreicht. So könnte der Arbeitgeber für 98 Zeitstunden in einem Monat lediglich 800 Euro zahlen und für zwei im selben Monat geleistete Überstunden weitere 50 Euro (im Ergebnis: 850 Euro für 100 Zeitstunden = 8,50 Euro pro Zeitstunde). Das Mindestlohngesetz sieht jedoch klar eine Vergütung in Höhe von 8,50 Euro pro Zeitstunde vor. Eine Durchschnittsbetrachtung erscheint damit unzulässig.

### 4. Arbeitszeitkonto

Arbeitszeitkonten sind auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns erlaubt. Das Unternehmen muss jedoch die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden auf einem schriftlich vereinbarten Arbeitszeitkonto einstellen und spätestens innerhalb von zwölf Kalendermonaten durch bezahlte Freizeitgewährung oder Zahlung des Mindestlohns ausgleichen. Dabei dürfen die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen.

### 5. Mindestlohn und Minijob

Die Mindestlohnregeln gelten uneingeschränkt auch für Minijobs. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer bei einer monatlichen Vergütung in Höhe von 450 Euro brutto künftig nur noch maximal 52,9 Arbeitsstunden pro Monat leisten dürfen. Der gesetzliche Mindestlohn wirkt sich also auch massiv auf Minijobs aus.

### 6. Gehören Zulagen zum Arbeitsentgelt?

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, ob Zulagen, Zuschläge und weitere Sonderzahlungen Bestandteil des Mindestarbeitsentgelts in Höhe von 8,50 Euro sind oder bei der Berechnung des Mindestlohns außer Betracht bleiben müssen.

Der Gesetzgeber geht zwar davon aus, dass ein Großteil dieser Vergütungen bei der Berechnung außen vor bleibt. Weitere Konkretisierungen fehlen jedoch. Sicher dürfte aktuell nur sein, dass Jahressonderzahlungen, die grundsätzlich nicht monatlich und unwiderruflich gewährt werden und zudem nicht die geschuldete „Normalleistung“ betreffen, von vornherein keine Berücksichtigung finden.

## IHK-Infobox

Weitere Details für Unternehmen zum Thema Mindestlohn: Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346, E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de.





# Wenn der Hund mal auf die Couch muss

In der „Villa Animale“ geht es um die Kommunikation zwischen Mensch und Tier

**So oder so ähnlich mag es sich in Haushalten mit Vierbeinern gelegentlich abspielen: Der Hund empfängt den Besuch mit wildem Gebell oder hinterlässt eine Pfütze, sobald es an der Tür klingelt. Die Katze ist plötzlich nicht mehr wiederzuerkennen, verweigert das Futter und legt auch sonst ein seltsames Verhalten an den Tag. In Fällen wie diesen hilft Hunde- und Katzenpsychologin Birgit Steins, Inhaberin der „Villa Animale“ in Alpen.**

Birgit Steins ist Hundeführerin und Verhaltensberaterin mit IHK-Abschluss. Zu ihrem Beruf kam sie über den eigenen Vierbeiner, mit dem sie eine Hundeschule besuchte: „Ich hatte einen verhaltensauffälligen Hund.“ Über die Arbeit mit dem Tier lernte Birgit Steins die unterschiedlichen Möglichkeiten kennen, das Verhalten der Vierbeiner positiv zu beeinflussen. Das faszinierte sie derart,

dass sie ihr Wissen noch erweiterte und Trainerin in der Hundeschule wurde. Und weil sie stets nach dem Motto „selbst ist die Frau“ handelt, wagte sie folgerichtig den Schritt in die Selbstständigkeit.

Immer wenn Birgit Steins für ein erstes Beratungsgespräch zu einem Kunden kommt, macht sie zunächst eine Bestandsaufnahme. Oft erfährt sie dann, dass sich viele Menschen nur aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes für ihren Vierbeiner entschieden haben. „Dabei wäre es so wichtig, die rassetypischen Eigenschaften zu beachten. Die Bedürfnisse des Hundes sollten dem Alltag und den Lebensbedingungen der Menschen angepasst sein“, so Steins.

Ein Australian Shepherd beispielsweise – derzeit groß „in Mode“ – sei ein reinrassiger Hütehund. „Aber die wenigsten Menschen besitzen eine Schafherde“, seufzt die Hundeführerin mit Blick auf die Folgen für Hund und Halter. Denn ist das Tier nicht seinen



## „Cat-Sitting“ und Hundetraining

Das Unternehmen unterhält auch eine Katzenpension und bietet als besonderen Service ein „Cat-Sitting“ zu Hause an, denn nicht jedes Tier lässt sich im Urlaub in einer fremden Umgebung unterbringen. Das Hundetraining in der „Villa Animale“ wird in Gruppen mit bis zu acht Tieren oder als Einzeltraining angeboten.



## IHK-Zertifikatslehrgang

In Zusammenarbeit mit der IHK in Potsdam hat der Berufsverband der Hundeerzieger und Verhaltensberater e. V. (BHV) den Zertifikatslehrgang „Hundeerzieger und Verhaltensberater (IHK)“ geschaffen. Dieser Lehrgang ist die erste IHK-anerkannte Weiterbildung für diese Branche. Der BHV führt dabei die praktische und theoretische Qualifizierung durch, während die IHK die wirtschaftliche Seite, rechtliche Rahmenbedingungen und betriebliches Management sowie Unternehmensführung abdeckt. Die Weiterbildung wird in Modulen absolviert, die die wissenschaftlichen Grundlagen des Lernens, Genetik, tiermedizinische Grundlagen sowie den Aufbau und das Leiten von Seminaren enthalten. Die praktischen Inhalte – also die Arbeit mit dem Hund – werden in Schulen des BHV vermittelt.



Fotos: Hendrik Grzebatzki

genetischen Anlagen entsprechend ausgelastet, sucht es sich eine alternative Beschäftigung. Huskys etwa rennen für ihr Leben gern, denn dafür wurde diese Rasse gezüchtet. Wer nun aber glaubt, zehn Minuten tägliches Gassigehen reichten aus, der kann mit Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres rechnen.

Ist das Verhalten analysiert und ein auf den Einzelfall zugeschnittenes Behandlungsschema ausgearbeitet, muss zunächst der Mensch seine Lektion lernen: „Besitzer müssen wissen, dass so etwas lange dauern kann.“ Fehlverhalten entwickle sich über einen längeren Zeitraum. So sei es auch nur plausibel, dass eine Korrektur dieses Verhaltens ebenfalls lange dauere und nicht „auf Knopfdruck“ verschwinde, so Steins. Aber was bedeutet „lange“? Beispielhaft hierfür steht ein verhaltensauffälliger Spitz, der zu den bisher größten Herausforderungen der Psychologin gehörte: Das Tier hatte Angst vor allen Geräuschen, die es nicht kannte. Besonders stark ausgeprägt war seine Furcht vor elektrischen Geräten und Kindern.

Das Problem: Ist ein Spitz verängstigt, schnappt er zu, um die Gefahr zu beseitigen. „Die ersten eineinhalb Jahre war es ganz schlimm“, so Birgit Steins. Mittlerweile ist der Spitz alltagstauglich, nur die Unsicherheit im Umgang mit Kindern ist geblieben – der Hund schnappt nicht mehr, hält aber stets einen Sicherheitsabstand ein. Der Erfolg kam mit der Ausdauer der Erzieherin, Schritt für Schritt.

Bei Katzen ist die Sache mit der Erziehung häufig komplexer als bei Hunden, denn sie sind nicht so leicht zu durchschauen. Zudem sind die Samtpfoten wahre Meister darin, körperliche Schwächen auszugleichen. Daher können viele Verhaltensauffälligkeiten ihren Ursprung in Bereichen haben, deren Zusammenhang zunächst alles andere als offensichtlich ist. Ziel der Katzenpsychologin ist deshalb, die Ursache des Problems zu erkennen und zu beheben: „Symptome zu bekämpfen ist so einfach wie die Einnahme von Antibiotika. Schwieriger wird es, wenn man hinterfragt, warum jemand ständig erkrankt ist“, so Steins.

Bei der Betreuung der „Katzenkunden“ kann Birgit Steins dabei auf die Unterstützung ihres Mannes Norbert zählen. Dieser ist ebenfalls Katzenpsychologe und daher bei Einsätzen in diesem Sektor meist mit dabei. „Vier Augen sehen mehr als zwei – was gerade bei vermeintlichen Kleinigkeiten von enormer Bedeutung sein kann.“

Oftmals, so Birgit Steins, handele es sich bei den auftretenden Schwierigkeiten aber nur um Kleinigkeiten, die schnell aus der Welt geschafft werden könnten. Doch gleichgültig, ob Kleinigkeit oder schwerwiegendes Problem: Wichtig sei es, die Verhaltensmuster eines Tieres zu verstehen und sie so zu verändern, dass Mensch und Tier lange Jahre Seite an Seite verbringen können. Birgit Steins weiß, wie wichtig das ist: „Ich habe noch nie ohne Tiere gelebt.“ ● hr



### Dr.-Ing. Theodor Messing

#### Vollendet 90. Lebensjahr

Am 15. November vollendet Dr.-Ing. Theodor Messing sein 90. Lebensjahr. Nach dem Studium des Maschinenbaus und der Verfahrenstechnik und seiner Tätigkeit als Betriebsingenieur der Duisburger Kupferhütte gründete er 1953 das Ingenieur-Unternehmen Messo, eine Denkfabrik für Industrieanlagen der Wärme-, Kälte- und Verfahrenstechnik, das 1960 mit dem Partner Standard-Kesselgesellschaft Duisburg die Standard Messo Duisburg gründete. Messo plant, baut und liefert schlüsselfertige Fabrikanlagen für die Chemie und Metallurgie. 1983 übergab Messing den Firmenschlüssel an Mannesmann. Nach 30 Jahren Messo gründete er 1983 im Rahmen der Städte-Freundschaft Duisburg - Wuhan die China Industrie Consult zur Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und China sowie die Industrie Consult Dr. Messing, die seine Erfahrungen jungen Unternehmern zur Gründung neuer Firmen im Duisburger Raum zu Verfügung stellte. Theodor Messing hat sich in vielfältiger Weise um das Wohl der Gesamtwirtschaft der Region verdient gemacht. Von 1970 bis 1989 war er Mitglied der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK und viele Jahre auch im Industrieausschuss tätig.

### Dr. Hans-Peter Martin

#### 80. Lebensjahr vollendet

Dr. Hans-Peter Martin hat am 28. Oktober sein 80. Lebensjahr vollendet. Martin war drei Jahrzehnte für die Niederrheinische IHK tätig, zunächst als Leiter des Verkehrsdezernats und seit 1978 zusätzlich als stellvertretender Hauptgeschäftsführer. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften in Bonn und Münster schloss der Verkehrsexperte mit der Promotion ab, bevor er als Referent beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Bonn erste Berufserfahrungen sammelte. 1967 führte ihn der Weg in die IHK nach Duisburg, wo er am 31. Oktober 1997 aus dem aktiven Dienst abschied. Martin hat sich national und international in der Verkehrswelt einen Namen gemacht. Herausragende Projekte wurden

von ihm maßgeblich begleitet und mitinitiiert. So setzte er sich stets für den Ausbau der Eisenbahnverbindungen zu den Seehäfen in Antwerpen und Rotterdam ein. Mit diesen und weiteren Projekten hat Martin dazu beigetragen, die Wirtschaftsregion Niederrhein zu profilieren und zu einem der führenden Logistikstandorte in Europa auszubauen. Intensiv widmete er sich auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, etwa im Rahmen der Euregios Rhein-Maas-Nord und Rhein-Waal. Seine beruflichen Verdienste haben in mehreren Auszeichnungen und Ehrungen ihre Würdigung gefunden. So wurde er 1997 von Königin Beatrix der Niederlande zum Ritter im Orden Oranje-Nassau ernannt. Der österreichische Bundespräsident ehrte ihn mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich.

### Hermann Hövelmann

#### 80. Lebensjahr vollendet



Hermann Hövelmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Getränkegruppe Hövelmann in Duisburg-Walsum, vollendete am 22. September sein 80. Lebensjahr. In mehr als 60-jähriger Tätigkeit hat er den Familienbetrieb zu einem der wichtigsten Akteure im deutschen Getränkemarkt entwickelt. Darüber hinaus hat er der Branche immer wieder wichtige Impulse gegeben, sowohl durch leitende Funktionen in Verbänden und Gremien als auch durch innovative Gebinde und technische Lösungen. Auch für sein Engagement auf den Gebieten Umweltschutz, Soziales und Sport hat er sich hohen Respekt erworben. Hermann Hövelmann ist seit 1988 Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Anerkennung der Lebensmittelwirtschaft dokumentiert die zweimalige Verleihung des „Goldenen Zu-

ckerhutes“. Im Jahre 1993 erhielten die Rheinfels-Quellen H. Hövelmann diesen „Branchen-Oscar“, im Jahre 2005 wurde Hermann Hövelmann für sein Lebenswerk geehrt. Nach wie vor ist die Unternehmerpersönlichkeit aus der Getränkegruppe nicht wegzudenken. Auch wenn er sich aus der vordersten Linie des Tagesgeschäftes zurückgezogen hat, so bringt er doch seinen Erfahrungsschatz, seinen Weitblick und sein Gespür für Menschen, Marken und Branchenentwicklungen in die Lenkung des Unternehmens ein.

### **Martina Baumgärtner**

#### **Geschäftsführerin der Niederrhein Tourismus GmbH**

Martina Baumgärtner ist neue Geschäftsführerin der Niederrhein Tourismus GmbH, Viersen, die auch für das Tourismusmarketing in den Kreisen Wesel und Kleve zuständig ist. Baumgärtner, Prokuristin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen, folgt auf Rolf Adolphs, der die Geschäfte zehn Jahre lang geführt hatte. Die gebürtige Pfälzerin ist gelernte Hotelkauffrau und kam nach Stationen unter anderem im Schwarzwald und in Frankfurt im Jahre 1995 an den Niederrhein. Hier war sie fünf Jahre für das Hotelmanagement des Sporthotels in Grefrath verantwortlich, bevor sie anschließend als Projektleiterin für das Reiseportal „2-Land Reisen“ arbeitete. Be-

reits seit 2003 ist Martina Baumgärtner für die Abwicklung grenzüberschreitender Projekte tätig.

### **Dr. Christoph Schlünken**

#### **Neu im Altana-Vorstand**



Der Weseler Spezialchemiekonzern Altana hat zum 1. November seinen Vorstand um Dr. Christoph Schlünken, Leiter des Geschäftsbereichs Byk Additives & Instruments erweitert. In seiner neuen Funktion wird Dr. Schlünken vor allem auch für die Geschäftsbereiche Byk sowie Eckart Effect Pigments verantwortlich sein. Gleichzeitig übernimmt Finanzvorstand Martin Babilas die Verantwortung für die beiden weiteren Geschäftsbereiche Actega Coatings & Sealants sowie Elantas Electrical Insulation. Zentrale Kernfunktionen wie die Unternehmensentwicklung, Corporate Innovation und Corporate HR

verbleiben im Aufgabengebiet des Vorstandsvorsitzenden Dr. Matthias L. Wolfgruber. Dr. Christoph Schlünken trat 2001 als Geschäftsführer der Elantas Electrical Insulation GmbH in den Altana-Konzern ein, nachdem er seit 1994 verschiedene Vertriebs- und Marketingpositionen bei der Bakelite AG inne hatte. 2005 übernahm der promovierte Chemiker die Leitung des Geschäftsbereichs Eckart Effect Pigments. Im Rahmen der Management-Rotation aller vier Geschäftsbereichsleiter wurde Dr. Schlünken im November 2012 Chef von Byk Additives & Instruments. Bis ein Nachfolger für diese Position gefunden ist, wird er dieses Geschäft weiter kommissarisch leiten.

### **Alfred Reifenberg †**

Der ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Duisburg, Alfred Reifenberg, ist am 27. September nach langer schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren verstorben. Als Mitglied der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK hat er sich viele Jahre lang für die Wirtschaft am Niederrhein ehrenamtlich engagiert. Als Vorstandsvorsitzendem der Sparkasse Duisburg lag ihm die Entwicklung des Mittelstandes, der Stadt und der Region besonders am Herzen. Die Niederrheinische IHK ist Alfred Reifenberg zu großem Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



IHK-Service  
Industrie,  
Umwelt, Energie



**EMAS-Zertifikat:  
Schritte bis zur Registrierung**

Bei der Niederrheinischen IHK ist die für die IHKs in Nordrhein-Westfalen zentrale Registrierungsstelle für „EMAS“ (Eco Management and Audit Scheme), das weltweit anspruchsvollste Umwelt-Managementsystem, ansässig. Die dem System angeschlossenen Organisationen setzen auf die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Leistungen für den Umweltschutz. Sie veröffentlichen ihre Daten in einer von einem unabhängigen Gutachter geprüften Umwelterklärung.

Organisationen, die die Voraussetzungen erfüllen und im EMAS-Register eingetragen sind, dürfen ein entsprechendes Logo führen und als Marketingtool nutzen. Zudem genießen sie Vorteile bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, erhalten Gebührenreduktionen sowie Verwaltungserleichterungen. Auch können sich Kostenvorteile bei Versicherungsprämien sowie Kreditvergaben ergeben. Seit 2013 ist auch der sogenannte Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes unter anderem an den Nachweis gebunden, dass ein Umwelt-Management-System nach EMAS oder ein Energie-Management-System nach DIN EN ISO 50001 betrieben wird.

Deutschland ist mit rund 1230 registrierten Organisationen Spitzenreiter bei den EMAS-Registrierungen. Europaweit gibt es etwa 4 150 Einträge. Bei der Niederrheinischen IHK waren im Oktober 110 Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eingetragen. Besonders stark vertreten ist mit fast 40 Prozent das verarbeitende Gewerbe, gefolgt von den Branchen „Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Umwelt“ sowie „Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe“.

Um das EMAS-Zertifikat zu erhalten, sind verschiedene Schritte notwendig:

**- Umweltprüfung**

In einem ersten Schritt überprüfen die Organisationen mithilfe eines externen Beraters oder betriebsinterner Fachleute die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, Dienstleistungen und Produkte auf die Umwelt. Unter Einbindung der Mitarbeiter werden die Umweltpolitik der Organisation sowie ein Programm mit konkreten Zielen festgelegt.

**- Managementsystem**

Zur Umsetzung der umweltpolitischen Ziele muss die Organisation ein Managementsystem einrichten, das die Organisationsstruktur samt Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufen regelt.

**- Umweltbetriebsprüfung**

In regelmäßigen Abständen wird die Funktionsfähigkeit des Umwelt-Managementsystems durch eine interne Betriebsprüfung kontrolliert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Verfahren zum Schutz der Umwelt und die Einhaltung relevanter Vorschriften gelegt.

**- Umwelterklärung**

In einem nächsten Schritt werden der Öffentlichkeit das Managementsystem und die festgelegten Ziele zur Verbesserung der Leistungen für den Umweltschutz präsentiert. Zu diesem Zweck wird die Umwelterklärung erstellt, die jährlich aktualisiert werden muss.

**- Begutachtung durch Umweltgutachter**

Die Umwelterklärung muss durch einen unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachter überprüft werden. Erfüllt sie die Voraussetzungen der EMAS-Verordnung, stellt der Umweltgutachter eine Gültigkeitserklärung aus (Validierung).

**- Eintragung in das EMAS-Register**

Zur Eintragung in das Register werden die Umwelt- sowie die Gültigkeitserklärung zusammen mit einem entsprechend unterschriebenen Antrag bei der Registrierungsstelle eingereicht. Vor der Eintragung überprüft diese bei den zuständigen Behörden, ob kein Verstoß gegen einschlägige Vorschriften vorliegt. Bei der Eintragung erhalten die Organisationen neben dem Eintragungsbescheid eine EMAS-Urkunde sowie ein mit ihrer Registriernummer versehenes Logo.

**IHK-Veranstaltung am 26. November**

Wie können Unternehmen das Managementsystem einführen, was bringt eine Registrierung, welche Kostenvorteile entstehen und welche Möglichkeiten bringt EMAS für das Marketing? Über diese und weitere Fragen wollen die IHKs in NRW unter dem Motto „Umweltmanagement – Chancen nutzen – Vorteile bündeln“ am 26. November, 10 bis 16 Uhr, in der Niederrheinischen IHK in Duisburg informieren. Ansprechpartnerin: Elisabeth Noke-Schäfer, Telefon 0203 2821-311, E-Mail [noke@niederrhein.ihk.de](mailto:noke@niederrhein.ihk.de).

**„Thema Wirtschaft“ im TV-Format**

Alle Sendungen in der Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de)





IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) abrufbar.

## IT-Sicherheitstag NRW

Der zweite IT-Sicherheitstag der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. findet am 3. Dezember von 9.30 bis 18.30 Uhr in der Stadthalle Hagen statt. Der Fachkongress zur Daten-, Informations- und IT-Sicherheit bietet für den Mittelstand mit Impulsvorträgen, Workshops sowie einer begleitenden Fachausstellung alles rund um sicherheitsrelevante Themen. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.it-sicherheitstag-nrw.de](http://www.it-sicherheitstag-nrw.de). Ansprechpartnerin bei der Niederrheinischen IHK: Nadine Deutschmann, Telefon 0203 2821-289, E-Mail [deutschmann@niederrhein.ihk.de](mailto:deutschmann@niederrhein.ihk.de).

# IT

## DER JÄHRLICHE KONGRESS

# SICHERHEITSTAG NRW

### DER FACHKONGRESS FÜR DATEN-, INFORMATIONEN- & IT-SICHERHEIT

digitalen Daten in den letzten Jahren drastisch gesunken.

**Gleichzeitig gibt es** immer mehr – oftmals frei verfügbare – Werkzeuge, die es Hackern einfacher machen. Auch das Landeskriminalamt registriert eine kontinuierlich wachsende Anzahl von Fällen der Cyberkriminalität. So hat sich nach Angaben der Kriminalstatistik NRW von 2008 bis 2013 die Zahl der Fälle auf über 27 000 nahezu verdoppelt – der bekanntesten Fälle wohlgermerkt. Stehen nur die großen Unternehmen im Visier der Kriminellen? Stefan Becker, Kompetenzzentrum Cybercrime des Landeskriminalamts in Nordrhein-Westfalen: „Auch kleine und mittlere Unternehmen sind betroffen. Diese haben vielfach einen Wettbewerbsvorsprung in einer bestimmten Nische. Das macht sie für einen Angriff interessant. Zumal in einigen Unternehmen die Sicherheitsvorkehrungen nicht so ausgeprägt sind.“

Was können Betriebe tun? Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Daher sollten sich Unternehmen zunächst über die jeweilige Bedeutung der vorhandenen Daten bewusst werden und eine Priorisierung vornehmen. Nachdem die wichtigsten und wertvollsten Daten – sozusagen die betrieblichen Kronjuwelen – identifiziert wurden, sollte hier der Schwerpunkt des Schutzes liegen. Neben technischen Maßnahmen wie der stetigen Aktualisierung der verfügbaren Sicherheitssoftware, dem regelmäßigen Erstellen einer Datensicherung und dem Einsatz neuer Technologien muss der „Faktor Mensch“ im Mittelpunkt stehen.

Mitarbeiter werden – oftmals unbewusst – zum Einfallstor bei Angriffen. Social Engineering, also das bewusste Abschöpfen von Informationen durch vorge-täuschte Identitäten, ist stark im Kommen. In Unternehmen sollte daher das Bewusstsein geschaffen werden, wie mit

dem Thema Datensicherheit umzugehen ist. Dazu gehören auch Sicherheitsrichtlinien, die beispielsweise den Umgang mit Passwörtern regeln und Vorgaben zur E-Mail-Nutzung machen. Eine einmalige Schulung reicht nicht aus. Nur durch stetige Wiederholung wird das Bewusstsein geschärft.

**Und wenn es zu spät ist?** Idealerweise existiert im Betrieb eine IT-Notfallplanung, die beschreibt, was im Fall der Fälle zu tun ist. Becker: „Die Bedrohungslage für Betriebe ist bekannt. Unternehmen sollten sich daher im Vorfeld aufstellen und ein entsprechendes Sicherheitsniveau herstellen. Das kann im Ernstfall Mühe und Kosten sparen.“ Das Landeskriminalamt hat rund um die Uhr eine Hotline (0211 9394040) geschaltet, an die sich betroffene Unternehmen wenden können. Doch das sollte der letzte Schritt sein. ●

Dr. Sebastian Bolay, DIHK

## Anspruch bei unbezahltem Sonderurlaub

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer die Gewährung von unbezahltem Sonderurlaub, hindert das nicht am Entstehen von Urlaubsansprüchen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer Krankenschwester in einer Universitätsklinik entschieden. Die Arbeitnehmerin erhielt unbezahlten Sonderurlaub für neun Monate und forderte nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Urlaubsabgeltung in Höhe von 1846 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass Voraussetzung für das Entstehen von Urlaubsansprüchen allein das Bestehen des Arbeits-



Foto: © panthermedia.net/stillfx

verhältnisses sei, eine Arbeitsleistung sei dafür nicht erforderlich. Ein Urlaubsanspruch entstehe auch, wenn das Ruhen des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Ar-

beitnehmers erfolge. Da die gesetzliche Regelung im Bundesurlaubsgesetz zwingend sei, könne auch nicht durch Tarifvertrag davon abgewichen werden. Der Abgeltungsanspruch für 15 Urlaubstage bestehe daher. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 6. Mai 2014; Az.: 9 AZR 678/12) **Praxistipp:** Urlaubsansprüche entstehen auch bei ruhenden Arbeitsverhältnissen. Auch durch Tarifvertrag kann davon nicht abgewichen werden. Die Sonderregelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (vgl. Paragraph 17 Abs. 1 BEEG) und des Arbeitsplatzschutzgesetzes (vgl. Paragraph 4 Abs. 1 ArbPISchG), die eine Kürzungsmöglichkeit vorsehen, sind auf ruhende Arbeitsverhältnisse nicht analog anwendbar. Bs

## Rechtsmissbrauch bei Bewerbungen

Bewirbt sich ein Bewerber nur auf altersdiskriminierende Stellenausschreibungen, kann das gegen die Ernsthaft-

tigkeit der Bewerbungen sprechen und einem Entschädigungsanspruch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entgegenstehen. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall eines Rechtsanwalts entschieden, der sich auf eine Stellenausschreibung einer Rechtsanwaltpartnerschaft beworben hatte. Mit der Ausschreibung wurde ein Berufsanfänger mit kürzerer Berufserfahrung gesucht. Nach seiner Ablehnung machte der 1953 geborene Bewerber geltend, die Stellenausschreibung diskriminiere ihn wegen seines Alters. Er verlangte eine Entschädigung in Höhe von 10 000 Euro und Schadensersatz in Höhe von 50 000 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die in der Stellenausschreibung verlangten Kriterien „Berufsanfänger“ und „kürzere Berufserfahrung“ als mittelbar diskriminierend einzustufen seien. Vorliegend sei ein Entschädigungsanspruch aber unter dem Gesichtspunkt des Rechtsmissbrauchs ausgeschlossen. Der Erwerb einer Rechtsstellung erscheine unredlich, wenn die Bewerbung allein deshalb erfolgt sei, um anschließend Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Gegen die Ernsthaftigkeit der Bewerbung sprächen sowohl die Form als auch der Inhalt der Bewerbung. Auch die Gesamtwürdigung von insgesamt 16 vom Bewerber im Jahr 2013 geführten Entschädigungsverfahren gegen Anwaltskanzleien und Unternehmen sprächen gegen eine ernsthafte Bewer-

bungsabsicht. Da der Bewerber seinerseits trotz gerichtlicher Auflage ernsthafte Bewerbungsaktivitäten nicht substantiiert dargelegt habe, sei von der Rechtsmissbräuchlichkeit der geltend gemachten Ansprüche auszugehen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 25. Juli 2014; Az.: 10 Sa 503/14) **Praxistipp:** Eine Rechtsausübung ist missbräuchlich, wenn sie zu missbilligen ist. Das ist der Fall, wenn die Rechtsausübung der Art oder den Begleitumständen nach ungebührlich ist, anderweitige Pflichten verletzt oder ihr kein schutzwürdiges Interesse zugrunde liegt. Das ergibt sich aus der Generalklausel von Treu und Glauben, die auch im Rahmen des AGG Geltung beansprucht. Die Darlegungs- und Beweislast für die fehlende Ernsthaftigkeit einer Bewerbung liegt beim Arbeitgeber. Hat er derartige Indizien substantiiert vorgetragen, obliegt es dem Bewerber, hierzu Stellung zu nehmen und die Indizien zu entkräften. Bs

### Kurz & bündig

Im ersten Halbjahr 2014 wurden in den Häfen in NRW insgesamt 63 Millionen Tonnen Güter per Binnenschiff umgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Quelle: IT.NRW

## AHK-Aktivitäten im Überblick

Das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) besteht aus 130 Standorten in 90 Ländern. Kernaufgabe der AHKs ist die Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Die AHKs kooperieren auch untereinander, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der länderübergreifenden Markterschließung in den Wachstumsregionen zu unterstützen. So finden Unternehmen im In- und Ausland miteinander korrespondierende Ansprechpartner. Das AHK-Netz präsentiert sich in der Publikation „AHK –



Foto: © panthermedia.net/Andriy Popov

weltweit bestens vernetzt“ (Imageformat, 12 Seiten, 2,20 Euro). Die Publikation ist auch in Englisch, Französisch und Spanisch (Imageformat, 12 Seiten, 2,50 Euro) verfügbar. Die Broschüren sind zu beziehen beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, oder unter [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de) erhältlich. Sr

## Ergebnisse der 8. Weiterbildungserfolgsumfrage

Die aktuelle Publikation „Aufstieg mit Weiterbildung“ stellt die Ergebnisse der 8. Weiterbildungserfolgsumfrage dar und zeigt, dass Eigeninitiative und Engagement zu beruflichen Erfolgen führen. Die Broschüre bietet damit die Möglichkeit, Unternehmen und an Weiterbildung Interessierten die Chancen und Erfolge von beruflicher Weiterbildung vorzustellen. Die DIHK-Publikation ist zum Preis von acht Euro zu beziehen beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim, oder unter [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de) erhältlich. Sr

## Aufklärungspflichten

Erteilt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern Auskünfte über die Situation ihrer Altersversorgung, müssen diese richtig und vollständig sein. Allerdings ergibt sich daraus nicht die Pflicht für den Arbeitgeber, einen Arbeitnehmer unaufgefordert über die Folgen aufzuklären, die sich bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung ergeben. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines Redakteurs bei einer Rundfunkanstalt entschieden, der 2003 aufgrund einer Vorruhestandsvereinbarung aus dem Arbeitsverhältnis ausschied und 2013 von seinem ehemaligen Arbeitgeber Schadensersatz in Höhe von 27 650 Euro sowie monatlich zukünftig 2 127 Euro forderte. Grund: angebliche Falschberatung. Hintergrund war eine vom Arbeitnehmer getroffene Wahl zwischen zwei unterschiedlichen Versorgungsmöglichkeiten, der Hausversor-

gung einerseits oder dem berufsständischen Presseversorgungswerk andererseits. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass vom Arbeitgeber erteilte Auskünfte zur Versorgungssituation richtig und vollständig sein müssten. Der Arbeitgeber sei nicht verpflichtet, von sich aus Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Versorgungsbezüge zu geben. Es sei Aufgabe des Arbeitnehmers, sich über seine Versorgungsansprüche zu informieren. Hinweis- und Aufklärungspflichten könnten sich unter besonderen Umständen des Einzelfalls ergeben. Der jeder Seite zuzubilligende Eigennutz finde seine Grenze am schutzwürdigen Lebensbereich des Vertragspartners. Dabei seien die erkennbaren Informationsbedürfnisse des Arbeitnehmers und die Beratungsmöglichkeiten des Arbeitgebers zu beachten. Vorliegend habe der Arbeitgeber zutreffend über die Konsequenzen des Verbleibs im Presseversorgungswerk beraten; ein Schadensersatzanspruch be-

tw

### Archiv „Betriebspraxis“

In jeder „tw“-Ausgabe sind unter dieser Rubrik zahlreiche Tipps für Unternehmen zu finden – ob zur Unternehmensführung, zum Anbahnen von Geschäftskontakten, zur Betriebssicherheit oder zu wichtigen Änderungen und Neuerungen bei Verordnungen und Gesetzen. Vieles in vorherigen Ausgaben ist heute noch interessant oder kann zumindest noch wichtige Anhaltspunkte geben oder Kontakte ermöglichen.

Für Recherchen steht das Internet-Archiv der IHK-Zeitschrift kostenlos zur Verfügung. Alle Beiträge werden hier etwa zeitgleich mit Erscheinen der Printausgabe hinterlegt (siehe Homepage). Es kann nach Stichwörtern in allen, aber auch in einzelnen, konkreten Ausgaben sowie nach Jahrgängen gesucht werden: [www.ihk-niederrhein.de/tw-Archiv](http://www.ihk-niederrhein.de/tw-Archiv).

stehe daher nicht. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Köln vom 9. April 2014; Az.: 5 Sa 934/13) **Praxistipp:** Grundsätzlich ist jeder Vertragspartner für die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen verantwortlich. Gesteigerte Hinweispflichten können für einen Arbeitgeber insbesondere dann bestehen, wenn ein Aufhebungsvertrag in seinem Interesse getroffen wird. Bs

## Angemessener Nachtarbeitszuschlag

Leistet ein Arbeitnehmer Dauernachtarbeit im Paketdienst und besteht keine tarifliche Ausgleichsregelung für Nachtarbeit, ist ein Nachtarbeitszuschlag von 25 Prozent der Bruttovergütung angemessen. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamburg im Fall eines Lkw-Fahrers im Paketlinientransport entschieden, der für einen international agierenden Paketdienst tätig war. Der Arbeitgeber zahlte

einen Überstundenzuschlag von 20 Prozent, der Arbeitnehmer verlangte 30 Prozent. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die im Gesetz vorgesehene Angemessenheit des Zuschlages einen unbestimmten Rechtsbegriff darstelle, der dem Gericht einen Beurteilungsspielraum einräume. Im Regelfall sei ein Prozentsatz von 25 der Bruttovergütung angemessen. Eine Abweichung nach oben oder unten sei im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Einzelfallumstände möglich. So sei eine geringere Zuschlagshöhe angemessen, wenn während der Nachtarbeit auch Bereitschafts- oder Entspannungszeiten anfielen. Ein höherer Zuschlag sei beim Einsatz in Dauernachtschicht gerechtfertigt. Vorliegend sei der Arbeitnehmer als Lkw-Fahrer während der Nachtarbeit dauerhaft zu konzentrierter Arbeit verpflichtet. Ein Zuschlag von 25 Prozent sei daher angemessen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Hamburg vom 9. April 2014; Az.: 6 Sa 106/13) **Praxistipp:** Besteht keine tarifvertragliche Ausgleichsregelung für Nachtarbeit, hat der Arbeitgeber ein Wahlrecht,

inwieweit er den Zuschlag durch Geldzahlung, durch bezahlte Freizeit oder durch eine Kombination von Geldzahlung und bezahlter Freistellung erfüllt. Es empfiehlt sich hierzu eine Regelung im Arbeitsvertrag vorzusehen. Bs

## Merkblatt zur Ausfuhr neu aufgelegt

Das Merkblatt des Bundesministeriums der Finanzen „Ausfuhrrechtliche und außenhandelsstatistische Anmeldepflichten“ bei Lieferungen von Waren an Schiffe und Luftfahrzeuge/Flugzeuge sowie an Einrichtungen auf hoher See mit Darstellung der Besonderheiten für Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung und für verbrauchssteuerpflichtige Waren ist überarbeitet worden. Wesentliche Änderung ist die erstmalige Aufnahme von Regelungen im Zusammenhang mit Offshore-Windenergieanlagen. Das Merkblatt steht unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) zur Verfügung.

### Kurz & bündig

261 000 Personen, darunter 129 000 Frauen, befanden sich in NRW im Jahr 2012 im Vorruhestand. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat sich die Zahl damit mehr als halbiert: Damals waren 587 000 Personen im Vorruhestand (217 000 Frauen).

Quelle: IT.NRW

## Kurz & bündig



Im August lagen die Umsätze im Einzelhandel NRW-weit unter Berücksichtigung der Preisentwicklung um 1,2 Prozent höher als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Beschäftigtenzahl im Einzelhandel war um 1,3 Prozent höher als im August 2013.

Quelle: IT.NRW

## OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“

Die OECD setzt mit ihrem Bericht „Bildung auf einen Blick 2014“ laut DIHK eine unselige Tradition fort: Sie erklärt die akademische Bildung erneut zum

Maß aller Dinge, anstatt dem Wert der Beruflichen Bildung in Deutschland gerecht zu werden. Absolviert ein Akademikerkind in Deutschland eine duale Ausbildung mit besten Berufschancen, ist es nach dem Verständnis der OECD ein „Bildungsabsteiger“. Das ist angesichts der hervorragenden Beschäftigungsperspektiven und Aufstiegschancen nach Abschluss einer Ausbildung laut DIHK völlig unverständlich. Die OECD verweigere sich seit Jahren, die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung anzuerkennen. Wer als Industriemeister, Bilanzbuchhalter oder Fachwirt tätig ist, müsse sich nicht vor akademisch Gebildeten verstecken, so der DIHK. Die Arbeitslosigkeit bei Arbeitnehmern mit einer Weiterbildung im beruflichen System liege sogar niedriger als bei Akademikern.

## Aufstockung von Teilzeitarbeit



# TEILZEIT!



Foto: © panthermedia.net/Randolf Berold

Verlangt ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber die Aufstockung der Arbeitszeit, gilt ein vom Arbeitgeber dauerhaft mit Leiharbeitnehmern besetzter Arbeitsplatz als entsprechender freier Arbeitsplatz. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall einer Arbeitnehmerin in Teilzeit entschieden, die von ihrem Arbeitgeber die Aufstockung auf 37 Wochenstunden ab einem bestimmten Datum verlangte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Arbeitgeber einen Teilzeitbeschäftigten, der den Wunsch nach einer Verlängerung seiner Arbeitszeit angezeigt habe, grundsätzlich bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt zu berück-

sichtigen habe. Um einen solchen freien Arbeitsplatz handele es sich auch dann, wenn der Arbeitgeber dort dauerhaft Leiharbeitnehmer eingesetzt habe. Entschließe sich ein Arbeitgeber, einen ständig vorhandenen Arbeitskräftebedarf dauerhaft durch Leiharbeit abzudecken, liege eine nicht hinzunehmende Organisationsentscheidung vor. Daher habe der Arbeitgeber dem Anspruch rückwirkend stattzugeben. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 25. Februar 2014; Az.: 14 Sa 1174/13, Revision wurde zugelassen) **Praxistipp:** Hat ein Arbeitgeber einen entsprechenden freien Arbeitsplatz im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes verfügbar, ist er bei einem Verlängerungswunsch eines Teilzeitarbeitnehmers zu berücksichtigen. Übergeht der Arbeitgeber den Verlängerungswunsch eines Arbeitnehmers durch eine unberechtigte Besetzung, hat er zwei Arbeitnehmer mit gleichen Bedin-

gungen zu beschäftigen. Diese Doppelbelastung kann vermieden werden durch Versetzung oder Kündigung des zu Unrecht auf dem Arbeitsplatz beschäftigten Arbeitnehmers. Bs

## Nebentätigkeit bei Arbeitsunfähigkeit

Geht ein arbeitsunfähig erkrankter Arbeitnehmer einer nächtlichen Nebentätigkeit als Diskjockey nach, kann darin eine schwere Vertragspflichtverletzung liegen, die den Arbeitgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Das hat das Arbeitsgericht Köln im Fall eines Arbeitnehmers entschieden, der während seiner ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit mehrere Stunden als DJ tätig war, Musik machte und dabei Alkohol konsumierte. Da zu der Musikveranstaltung öffentlich über Internet eingeladen wurde, erfuhr der Arbeitgeber hiervon und ließ den Arbeitnehmer von einem Privatdetektiv observieren. Anschließend kündigte der Arbeitgeber außerordentlich. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine schwere Vertragspflichtver-

letzung eine außerordentliche Kündigung grundsätzlich rechtfertigen könne. Ein arbeitsunfähig erkrankter Arbeitnehmer müsse sich so verhalten, dass er möglichst bald gesunde und seine Arbeit wieder aufnehmen könne. Daher habe er alles zu unterlassen, was die Genesung gefährden oder verzögern könne. Er müsse auf die



Foto: © panthermedia.net/Bernd Leitner

schützenswerten Interessen des Arbeitgebers Rücksicht nehmen, die sich aus der Entgeltfortzahlungspflicht ergeben. Die Ausübung einer nächtlichen Nebentätigkeit als DJ sei mit einer attestierten Arbeitsunfähigkeit nicht in Einklang zu bringen. Eine vorherige Abmahnung sei entbehrlich gewesen, weil der Arbeitnehmer nicht davon ausgehen könne, sein Verhalten könne vom Arbeitgeber als nicht erheblich, den Bestand gefährdend angesehen werden. (Urteil des Arbeitsgerichts – ArbG – Köln vom 12. Februar 2014; Az.: 2 Ca 4192/13) **Praxistipp:** Ein wichtiger Grund für eine Kündigung kann nicht nur bei Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht vorliegen. Auch die erhebliche Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, insbesondere der Rücksichtnahmepflicht, kann hierzu berechtigen. Bs

## Vereinbarung zur Dienstkleidung

Vereinbart ein Arbeitgeber mit dem Betriebsrat eine Regelung über einheitliche Dienstkleidung, darf diese nach dem betriebsverfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz nur solche Differenzierungen vorsehen, die entsprechend dem Regelungszweck sachlich gerechtfertigt sind. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Piloten bei einer Luftverkehrsgesellschaft entschieden, der sich gegen die Verpflichtung wehrte, während des Flugeinsatzes in der Öffentlichkeit eine Cockpitmütze zu tragen. Zur Begrün-

dung verwies er darauf, dass eine vergleichbare Verpflichtung zum Tragen einer Kopfbekleidung bei weiblichem Cockpitpersonal nicht bestehe. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine unterschiedliche Regelung der Dienstkleidung für Arbeitnehmergruppen nur dann dem betriebsverfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz entspreche, wenn sie gemessen am Regelungszweck sachlich gerechtfertigt sei. Vorliegend gehöre die Cockpitmütze bei Piloten zur Pflicht, während Pilotinnen darüber frei entscheiden dürften. Die einheitliche Dienstkleidung solle das Cockpit-

personal in der Öffentlichkeit als hervorgehobene Repräsentanten des Unternehmens ausweisen. Dieser Zweck rechtfertige die differenzierte Regelung nicht. Die Tragepflicht der Pilotenmütze sei daher unwirksam. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 30. September 2014; Az.: 1 AZR 1083/12) **Praxistipp:** Betriebsvereinbarungen über Dienstkleidung dürfen Differenzierungen nur vorsehen, wenn sie den Gleichbehandlungsgrundsatz berücksichtigen. Bei unterschiedlichen Ausgestaltungen ist daher auf den Regelungszweck und eine sachliche Begründung zu achten. Bs



Foto: © panthermedia.net/Wolfgang Filser

## Erweitertes Führungszeugnis

Hat ein Arbeitnehmer bei der Ausübung seiner Tätigkeit Kontakt zu Minderjährigen, der zu einer besonderen Gefahrensituation führen kann, ist der Arbeitgeber berechtigt, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Die bloße Möglichkeit, dass der Arbeitnehmer mit Minderjährigen in Kontakt treten könnte, rechtfertigt dagegen in der Regel keine solche Vorlage. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall einer Kranken- und Altenpflegerin im Sozial- und Erziehungsdienst entschieden. Der Arbeitgeber verlangte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und erteilte der Arbeitnehmerin, die sich weigerte, aus diesem Grund zwei Abmahnungen. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Anspruch auf Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte besteht, wenn die Abmahnung inhaltlich unbestimmt ist, unrichtige Tatsachen enthält, auf einer falschen rechtlichen Bewertung beruht, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt oder kein schutzwürdiges Interesse des Arbeitgebers

mehr am Verbleib in der Personalakte besteht. Ein Arbeitnehmer könne verpflichtet sein, dem Arbeitgeber Auskunft auf Fragen zu erteilen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stünden und die sich der Arbeitgeber nicht auf andere zumutbare Weise beschaffen könne. Beim erweiterten Führungszeugnis träfe das Informationsinteresse des Arbeitgebers auf das Schutzinteresse des Arbeitnehmers an seinen persönlichen Daten. Wenn die Voraussetzungen des Bundeszentralregistergesetzes erfüllt seien, sei von einem überwiegenden Interesse des Arbeitgebers auszugehen. Andernfalls sei ein Anspruch des Arbeitgebers auf Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig nicht gegeben. Vorliegend sei die Arbeitnehmerin nicht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig und verrichte auch keine sonstige Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine vergleichbare Tätigkeit. Es fehle daher an einer besonderen Gefahrensituation, die eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses rechtfertigen könne. Die Abmahnungen seien daher rechtswidrig und zu entfernen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 4. Juli 2014; Az.: 10 Sa 171/14) **Praxistipp:** Mit einer Abmahnung übt der Arbeitgeber ein arbeitsvertragliches Recht als Gläubiger der Arbeitsleistung aus, indem er den Arbeitnehmer auf seine vertraglichen Pflichten hinweist. Sie beinhaltet zunächst die Warnfunktion der Abmahnung. Die zweite Funktion ist die Rügefunktion, indem der Arbeitgeber für den Fall einer erneuten Pflichtverletzung arbeitsrechtliche Konsequenzen androht. Bs

## „Thema Wirtschaft“ im TV-Format



aktuell



Alle Sendungen in der Mediathek  
unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de)



## Impressum

**Herausgeber:**

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg  
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

**Redaktion:**

Alfred Kilian  
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)  
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200  
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275  
Julia Kabbalo, Telefon: 0203 2821-496  
**E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de**

**Gestalterische Konzeption:**

www.cantaloop.de

**Druck und Verlag:**

schaffrath medien  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien  
Marktweg 42-50  
47608 Geldern  
Birgit Schmetter  
Telefon: 02831 396-152  
Telefax: 02831 396-280

**Änderungen von Zustellungsdaten der  
IHK-Mitgliedsunternehmen:**

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

**Anzeigen:**

schaffrath concept GmbH  
Monschauer Str. 1  
40549 Düsseldorf  
Anzeigenverkaufsleitung:  
Susanne Förster  
Anzeigenberatung/-verkauf:  
Telefon: 0211/569731-70  
E-Mail: foerster@schaffrath-concept.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 9 vom 1. Januar 2014.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

**Druckauflage**

Quartal 3/14 – 51.372 Exemplare



**tw-Einzelverkaufspreis:** 2,60 EUR

**tw-Jahresabonnement:** 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto

ISSN: 0945-2397

**Die IHK-Geschäftsstellen:**

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24

Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533

46483 Wesel, Großer Markt 7

Telefon: 0281 22048, Fax: 15737

47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)

Telefon: 02821 22233, 21510, Fax: 12571

# Rückwärtsgewandt statt zukunftsorientiert

Erfüllen individuelle Beurteilungssysteme  
noch ihren Zweck?



**In vielen Unternehmen werden die Leistungen der Mitarbeiter regelmäßig bewertet, um über Entlohnung und berufliches Fortkommen zu entscheiden. Aber sind solche Beurteilungssysteme noch zeitgemäß oder sind sie Relikte aus einer Zeit, in der jeder Mitarbeiter noch eine klare Stellenbeschreibung hatte? Klaus Kissel, Geschäftsführer des ifsm – Institut für Sales- und Managementberatung, Urbar, stellt in „tw“ die These auf, dass sich individuelle Beurteilungssysteme überholt haben.**

Beurteilungssysteme gelten als ein wichtiges Mittel, um „High- und Low-Performer“, also Leistungsträger und Minderleister, zu identifizieren. Auch sollen sie die Leistung der Mitarbeiter vergleichbar machen, über Gehälter, Zulagen sowie Beförderungen entscheiden und Beschäftigte zugleich motivieren. Personalexperten äußern jedoch Bedenken, inwieweit die traditionellen Systeme noch den Arbeitsinhalten und -beziehungen in modern geführten und strukturierten Unternehmen gerecht werden.

Trotzdem halten die meisten an ihren Beurteilungssystemen fest, obwohl mit ihnen auch ein hoher administrativer Aufwand verbunden ist. Eine zentrale Ursache hierfür ist: In der „freien“ Wirtschaft erfolgt die Bezahlung der Mitarbeiter individuell – selbst wenn die Leis-



Foto: © Thinkstockphotos.com/darkbird77

tung weitgehend im Team erbracht wird. Zugleich soll die individuell ausgehandelte Vergütung jedoch gerecht sein. Also muss, so das Credo, die Leistung individuell gemessen werden, damit sie bewertbar und vergleichbar wird.

Diese auf dem Leistungsprinzip basierende Logik haben auch die Mitarbeiter verinnerlicht. Deshalb akzeptieren sie Beurteilungssysteme als notwendiges Übel – trotz ihrer Schwächen. Ein zentrales Manko dieser Systeme ist: Die ihnen zugrunde liegenden Mitarbeitergespräche fokussieren nicht darauf, wie die Leistung des Mitarbeiters gesichert oder gesteigert werden kann. Dabei sollten im Mittelpunkt der Gespräche eigentlich die folgenden Fragen stehen:

- Was erfordert die aktuelle oder künftige Arbeitssituation?

- Welche Ziele gilt es zu erreichen?
- Was bedeutet dies für das Verhalten des Mitarbeiters?
- Welche Unterstützung benötigt er, um künftig seinen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele zu leisten?

**Das Gespräch** konzentriert sich allerdings vielmehr auf die Leistungen in der Vergangenheit. Was für den Mitarbeiter primär zählt, ist die „Note“ für seine erbrachte Leistung. Denn sie entscheidet unter anderem darüber, ob er eine Gehaltserhöhung oder Prämie erhält. Alle anderen Fragen, die in dem Gespräch eventuell zudem erörtert werden, sind für ihn von untergeordnetem Belang. Wäre es deshalb nicht sinnvoll, auf solche Beurteilungen zu verzichten, damit in den Mitarbeitergesprächen wieder die Herausforderungen, vor denen das Unternehmen steht, im Vordergrund stehen?

Die den Beurteilungssystemen zugrunde liegende individuelle Leistungsbewertung wird der Arbeitssituation immer weniger gerecht. Denn in ihnen werden die Leistungen, zumindest in den Kernbereichen, weitgehend in Teams erbracht. Und der Beitrag eines einzelnen Mitarbeiters? Er hängt immer stärker von der Zuarbeit sowie der Qualität der Vorarbeit von Kollegen, oft auch aus anderen Unternehmensbereichen, ab. Deshalb ist es zunehmend schwierig zu quantifizieren, welchen Beitrag die einzelnen Mitarbeiter zum Erreichen der Bereichs- und Unternehmensziele leisten – selbst wenn sie anscheinend identische Aufgaben haben. Denn meist sind die Rahmenbedingungen verschieden.

**Das heißt:** Die Unternehmen agieren bei ihren Beurteilungssystemen oft mit einem sehr vagen Leistungsbegriff. Und dieser wird als Basis für aus Mitarbeitersicht weitreichende personalwirtschaftliche Entscheidungen wie Gehaltserhöhungen, Prämien, Beförderungen, Versetzungen und im Extremfall sogar Kündigungen herangezogen. Deshalb werden die Beurteilungen immer häufi-

ger als ungerecht empfunden. Mitarbeiter haben das Gefühl: Meine Person und der Beitrag, den ich zum Erreichen der Ziele leiste, werden nicht adäquat wahrgenommen und geschätzt.

## Zunehmend als lästige Pflicht gesehen

Wenn die Leistung den Mitarbeitern nicht mehr „1 zu 1“ zuzuordnen ist und Führungskräfte ihre Mitarbeiter eventuell sogar aus der Ferne führen, erhöht sich automatisch die Zahl der Beurteilungsfehler. Also ist auch die auf Basis der Beurteilungen erfolgte Verteilung der verfügbaren Belohnungen ungerecht. Das ist vielen Führungskräften bewusst. Deshalb sehen sie in der Beurteilung zunehmend eine lästige Pflicht und nehmen diese nur vor, weil die Personalabteilung es verlangt.

**In modernen Unternehmen** müssen Führungskräfte mit ihren Mitarbeitern in einen Dialog treten – und zwar kurzfristig-operativ und mittelfristig-entwickelnd. Dieser Dialog sollte von wechselseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Deshalb sollten die Gespräche, soweit möglich, vom Element „rückwärtige Bewertung und Beurteilung“ befreit werden. Und die Dokumentation der Gespräche? Sie sollte für die Beteiligten in erster Linie als Erinnerungshilfe und Zeichen der Verbindlichkeit dienen. Die Dokumentation für Dritte, wie die Personal- und Unternehmensleitung, sollte sich hingegen auf ein Mindestmaß beschränken. ●

### Infobox

Klaus Kissel ist Geschäftsführer des ifsm – Institut für Sales- und Managementberatung, Urbar. Mehr Details unter [www.ifsm-online.com](http://www.ifsm-online.com).

Sein Buch „Das Prinzip der minimalen Führung“, ist im Verlag Windmühle, Hamburg, erschienen (ISBN 3937444947).

Fragen an Heinz-Gerd Schmithüsen

## Generationswechsel geglückt

Hobby und Beruf perfekt aufeinander abgestimmt.  
Keine Kompromisse zulassen, wenn es um die Qualität der Arbeit geht.



### Herr Schmithüsen, wie sind Sie Unternehmer geworden?

In das von meinem Urgroßvater vor rund 130 Jahren gegründete Unternehmen Waffen Schmithüsen bin ich praktisch reingewachsen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Büchsenmacherlehre habe ich mich dann erfolgreich auf die Jagdscheinprüfung vorbereitet.

### Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

Der geschäftliche Erfolg unseres Familienunternehmens signalisiert mir, dass ich mit meiner Berufswahl eigentlich alles richtig gemacht habe.

### Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Gemeinsam mit meinem Vater, Hans-Gerd Schmithüsen, habe ich 2007 unser neues Schießkino eröffnet. Die Entscheidung für diese große Investition fiel uns nicht leicht, sie hat sich aber als richtig erwiesen. Mit der Übernahme des operativen Geschäfts im Rahmen des Generationswechsels öffnete ich dann unsere Firma für den Internethandel.

### Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Ich wünsche mir von unserem Xantener Rathaus gelegentlich etwas mehr Verständnis und Unterstützung für die Geschäftsleute der Innenstadt.

### Ihr Motto als Unternehmer und als Privatmann?

Leben und leben lassen. Außerdem lasse ich in unserem Unternehmen keine Kompromisse zu, wenn es um die Qualität unserer Arbeit geht.

### Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?

Dann gehe ich mit Freuden meiner jagdlichen Passion nach.

### Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

Samstags wird bei uns gearbeitet. Und außerdem engagieren sich mein Vater und ich ehrenamtlich in der Jungjägerausbildung der Kreisjägerschaft Wesel. Wenn dann wirklich mal einige Tage Urlaub möglich werden, genieße ich es, mit Freunden in aller Welt jagen zu gehen.

### Ihre Lieblingslektüre?

Gerne schmökere ich in guter Jagdliteratur – wenn ich dazu ab und zu die Zeit finde.

### Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Vor allem wünsche ich mir eine Versachlichung der Diskussion über das Waidwerk hierzulande. Wie ein Großteil unserer Bevölkerung sollten auch ideologische Jagdgegner einsehen, dass sie nicht zuletzt die tollen Naturschutzgebiete am Niederrhein dem nachhaltigen Umgang mit der

Natur Jägern und Landwirten zu verdanken haben, die sich hier für dieses Anliegen bereits engagierten, als es noch gar keine Naturschutzverbände gab.

### Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Anders als heute, wo mein Arbeitstag oft genug bis zu 14 Stunden dauert, hoffe ich irgendwann einmal im Ruhestand die Zeit zu finden, um meine jagdliche Passion voll und ganz zu genießen.

(P. H.)

### Zur Person

Heinz-Gerd Schmithüsen (43) teilt sich die Geschäftsführung der Firma Waffen Schmithüsen in Xanten ([www.waffenschmithuesen.de](http://www.waffenschmithuesen.de)), Marsstraße 53-55, mit seinen Eltern Karin und Hans-Gerd. Das Familienunternehmen beschäftigt heute knapp 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der erfolgreiche Ausbildungsbetrieb gratulierte erst vor wenigen Wochen dem frischgebackenen Büchsenmachergesellen Viktor Biegler, der nach bestandener Prüfung bereits Landesmeister im Leistungswettbewerb der Büchsenmacher wurde. Der Onlinehandel erweiterte den Kundenkreis um etwa 20 Prozent. Dort werden Jäger auf das Xantener Unternehmen aufmerksam, die oft auch lange Wege auf sich nehmen, um sich am Niederrhein detailliert beraten zu lassen.